

Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald Maßnahmensteckbrief Mercure-Hotel	Nr. S01
Ziel der Maßnahme ist die Etablierung eines lockeren, strukturreichen Streuobstbestands auf artenreichen Magerwiesen sowie von strukturreichen, lichten Waldrändern um das Mercure Hotel. Dies soll v.a. durch eine Anpassung der aktuellen Pflege erreicht werden. Zielarten sind Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>), Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) und Buntbäuchiger Grashüpfer (<i>Omocestus rufipes</i>) sowie die an Eichen lebenden Totholzkäfer <i>Colydium filiforme</i>, <i>Gasterocercus depressirostris</i> und <i>Cardiophorus gramineus</i>.	
Bestandssituation	
<u>Lage</u> Der Maßnahmensteckbrief bezieht sich auf die rund 6,3 ha großen Wiesenbereiche rund um das Mercure Hotel an der Wintererstraße in Freiburg-Herden. Das Gebiet ist der Vorbergzone des Schwarzwaldes zuzurechnen und ist nach Südwesten (Süden bis Nordwesten) exponiert. Das Gebiet erstreckt sich über drei mäßig steile bis flach geneigte Terrassen. Mit rund 6 ha hat das Flurstück 5697 den größten Anteil an der Fläche. Die Flurstücke 5699, 5700 und 5701 sind ebenfalls Teil der Kulisse. Sie befinden sich alle im Eigentum der Stadt Freiburg.	
<u>Rahmenbedingungen</u> Der <u>Fachplan Landesweiter Biotopverbund</u> enthält eine Reihe von „Streuobstgebieten“ als Kernflächen des mittleren Anspruchstyps, die mittels Fernerkundung abgegrenzt wurden. Darunter sind auch die Wiesen um das Mercure Hotel. Bei der Geländeüberprüfung für den Biotopverbundplan Freiburger Schwarzwald wurden diese (in etwas veränderter Abgrenzung) als Streuobst-Kernflächen bestätigt. Eine Verbundachse für Streuobstbestände wurde entlang des Schwarzwaldrands in Herdern und Zähringen abgegrenzt. Sie führt im Norden weiter nach Gundelfingen. Der Bereich um das Mercure-Hotel kann als wichtiger Streuobst-Kernraum in dieser Achse betrachtet werden. Gesetzlich geschützte Biotope wurden durch die LUBW bislang in der Steckbriefkulisse nicht erfasst. Ein Teil der Wiesen erfüllt aber nach Einschätzung im Rahmen der Geländeüberprüfung die Kriterien zur Erfassung als FFH-Mähwiese. Auch der Streuobstbestand fällt unter den gesetzlichen Biotopschutz. Die Darstellung und Abgrenzung im Biotopverbundplan trifft aber keine Aussage über den Schutzstatus. Die Steckbriefkulisse liegt im <u>Landschaftsschutzgebiet</u> Roßkopf-Schloßberg. Die Schutzzwecke des Gebiets sind unter anderem die Naherholung, der Erhalt von klimatischen Ausgleichsräumen für die Stadt und von stadthistorischen Nutzungen sowie von Streuobstbeständen und Wiesen in Schwarzwaldrandlage mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Als Zielarten werden insbesondere die Mauereidechse und die Schlingnatter genannt. Der angrenzende Wald im Osten befindet sich im FFH-Gebiet „Kandelwald, Roßkopf und Zarten“. Der <u>Fachbeitrag Naturschutz zum Landschaftsplan 2040</u> ordnet das Gebiet der Landschaftseinheit 17 „Kulturlandschaft oberhalb Zähringen und Herdern“ zu. Als bedeutsame Strukturen werden hier unter anderem hochwertige Waldrand-Ökotope und Streuobstbereiche genannt. Das Gebiet weist wichtige Strukturen für die Zielarten Graues Langohr und Bechsteinfledermaus sowie auf Streuobstwiesenstrukturen angewiesene Vogelarten wie den Wendehals auf. Der Schwerpunkt der Entwicklung im Hinblick auf den Biotopverbund liegt im Erhalt von arten- und strukturreichen Landschaften mit Obstbäumen, Wiesen und Weiden sowie Waldrändern und Säumen. Im Rahmen des <u>Projekts „Dunkelkorridore im Siedlungsbereich“</u> des Regierungspräsidiums Freiburg (Naturschutzreferat) wurden in Freiburg-Herden bevorzugte Flugstraßen der Wochenstuben von Wimperfledermaus und Grauem Langohr ermittelt bzw. aus Geländestrukturen abgeleitet. Neben der Zielsetzung, in diesen Bereichen Dunkelkorridore zu erhalten bzw. zu schaffen wurden auch verschiedene Empfehlungen zur Aufwertung von Nahrungshabitaten wie Streuobstwiesen und Gärten erarbeitet. Die Wiesen um das Mercure Hotel werden als bevorzugtes Nahrungshabitat v.a. des Grauen Langohrs, aber auch der Wimperfledermaus eingeschätzt (mündl. Mitteilung Büro FrInaT). Die Wiesen um das Hotel sind als <u>Ausgleichsflächen</u> dem Bebauungsplan „Stadtbahn Haslach“ zugeordnet. Festgesetzt (und umgesetzt) wurde die Pflanzung von 116 Bäumen.	

Ausgangszustand

Es handelt sich überwiegend um einen sehr lockeren und regelmäßig gepflegten Streuobstbestand mittleren Alters mit einzelnen abgängigen Obstbäumen. Der Unterwuchs ist (2022) durch unterschiedlich ausgebildete Magerwiesen gekennzeichnet, die teils licht und artenreich, meist aber auch verfilzt und artenarm sind (u.a. Dominanz des Wolligen Honiggrases). In einigen Bereichen sind Sukzessionszeiger wie Brombeere und Robinie vorhanden, was auf eine zu extensive Nutzung der Flächen hinweist (zu späte bzw. zu seltene Nutzung). An der Böschung zur Wintererstraße befinden sich ein artenreicher, teils trocken-warmer Saum und Einzelsträucher. Östlich an die Steckbriefkulisse grenzen Traubeneichen- und Douglasien-Mischwälder an. Der Waldrand ist überwiegend struktur- und artenreich mit markanten Einzelbäumen (Eiche, Hainbuche), jedoch ist abschnittsweise flächig Brombeergestrüpp vorgelagert.

Die Wiesenflächen werden durch einen Wanderschäfer mit Schafen beweidet (in der Regel zwei Weidegänge im Jahr, die Zeitpunkte variieren). Seit 2023 wird zusätzlich eine frühe Mahd durchgeführt, um die Dominanz des Wolligen Honiggrases zu brechen. Ebenso werden Brombeere und Robinie zweimal im Jahr gemulcht.

Nachweise von Zielarten der Biotopverbundplanung sind aus dem Steckbriefgebiet nicht bekannt. Für alle eingangs genannten Arten bietet das Gebiet aber aufgrund der bekannten Verbreitung und Habitatansprüche Potenzial. Im Rahmen des Projekts Dunkelkorridore (s. oben) wird vermutet, dass der Bereich um das Mercure Hotel zu den bevorzugt aufgesuchten Jagdhabitaten des Grauen Langohrs gehört. Das Steckbriefgebiet dürfte außerdem im Einzugsgebiet des Wendehals-Brutvorkommens im Umfeld der Zähringer Höhe liegen. Dies ist das einzige Brutvorkommen im Freiburger Osten.

Vorgeschlagene Maßnahmen

Maßnahmen für den Streuobstbestand:

- mechanisches Zurückdrängen der Sukzession (insbesondere Brombeeren und Robinien) auf den Wiesenflächen und im Waldrandbereich. V.a. bei Robinien muss die Maßnahme regelmäßig wiederholt werden.
- regelmäßiger fachgerechter Baumschnitt: jährlich bei Neupflanzungen (bis mindestens im 5., besser bis 10. Standjahr), sonst mindestens 5-jährlich; bei Altbäumen mit Pflegerückstand: Fokus auf Erhaltung der Baumstabilität und von Habitatstrukturen
- Einzelne Schnittgut- und Totholzhaufen können zur Strukturvielfalt (insb. für Reptilien) auf der Fläche belassen werden. Es sollten von ihnen aber keine neuen Sukzessionskeime ausgehen.
- Nachpflanzungen von Bäumen (Wildobst, Kulturobst regionaltypischer, robuster Sorten). Die Pflanzdichte sollte locker bleiben (Baumabstand mind. 15 m, 50-70 Bäume/ha). Jungbaumpflege umfasst neben dem Erziehungsschnitt (s. oben) auch das Wässern sowie Freihalten der Baumscheibe in den ersten beiden Standjahren. Angesichts der Weidenutzung und der Nähe zum Wald ist ein Verbissschutz zwingend erforderlich.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
- Ergänzend können Nisthilfen für Vögel (z.B. Wendehals) und Fledermauskästen angebracht werden. Diese sollten artspezifisch ausgewählt werden. Ein entsprechendes Angebot natürlicher Höhlen können sie nicht vollständig ersetzen. Diese sind einmal im Jahr (bevorzugt im Februar) auf Vorhandensein und Funktionsfähigkeit zu überprüfen und zu reinigen

Empfohlene Wiesenpflege:

- Grundsätzlich eignen sich sowohl die extensive Beweidung mit Schafen als auch eine zweischürige Mahd mit Abräumen des Mähguts – bzw. eine Kombination aus Mahd und Beweidung. Die Mahd sollte dann v.a. ausgleichend eingesetzt werden, d.h. Vormahd bei späten Mahdterminen bzw. Nachmahd zur Beseitigung von zu umfangreichen Weideresten (v.a. Brombeerranken).
- Zur großflächigen Etablierung einer artenreicheren Wiesenvegetation sollte die aktuelle Nutzung intensiviert werden. Bei sehr extensiver Beweidung, und wenn der erste Weidegang (wie derzeit) spät erfolgt, sollte in jedem zweiten Jahr eine Vormahd bzw. eine selektive frühe Mahd (Ende April bis Mitte Mai) in wüchsigen, grasreichen (Wolliges Honiggras), stark verfilzten oder mit Brombeere, Brennnessel oder Gehölzjungwuchs durchsetzten Bereichen erfolgen. Auch eine mechanische Weidenachpflege wird empfohlen, um die Entstehung und Etablierung von Sukzessionsinseln zu vermeiden. Gehölzaufwuchs am Waldrand oberhalb des Hotels sollte ebenfalls entfernt werden.

Waldränder:

- Leitbild ist eine lichte Übergangszone zwischen Wiese und Wald mit Eichen oder anderen einzelnen Laubbäumen als Überhälter. Dazu sollte der aktuell ausgebildete Waldrand deutlich aufgelichtet werden. Sträucher sollten einzeln oder in Gruppen vorhanden sein, jedoch keinen dichten Mantel ausbilden und nicht in das Offenland vordringen. Brombeergestrüpp sollte regelmäßig im Turnus weniger Jahre zurückgedrängt werden.
- Alt- und Totbäume sollten, sofern nicht Gründe der Verkehrssicherung zwingend dagegensprechen, möglichst lange als Habitatbäume erhalten bleiben.

Priorität: hoch

Das Gebiet ist ein Kernraum des Streuobstverbundes im Freiburger Osten und ist für mehrere Zielarten des Biotopverbunds von großer Bedeutung. Die Wiesen und Waldränder weisen ein hohes Entwicklungspotenzial auf. Die neu etablierte Pflege durch Mahd und Weidenachpflege sollte dauerhaft weitergeführt werden.



Abb. 1: Blick auf den Streuobst- und Wiesenbestand unterhalb der Wintererstraße



Abb. 2: Blick in einen artenreicheren Wiesenbestand oberhalb der Wintererstraße

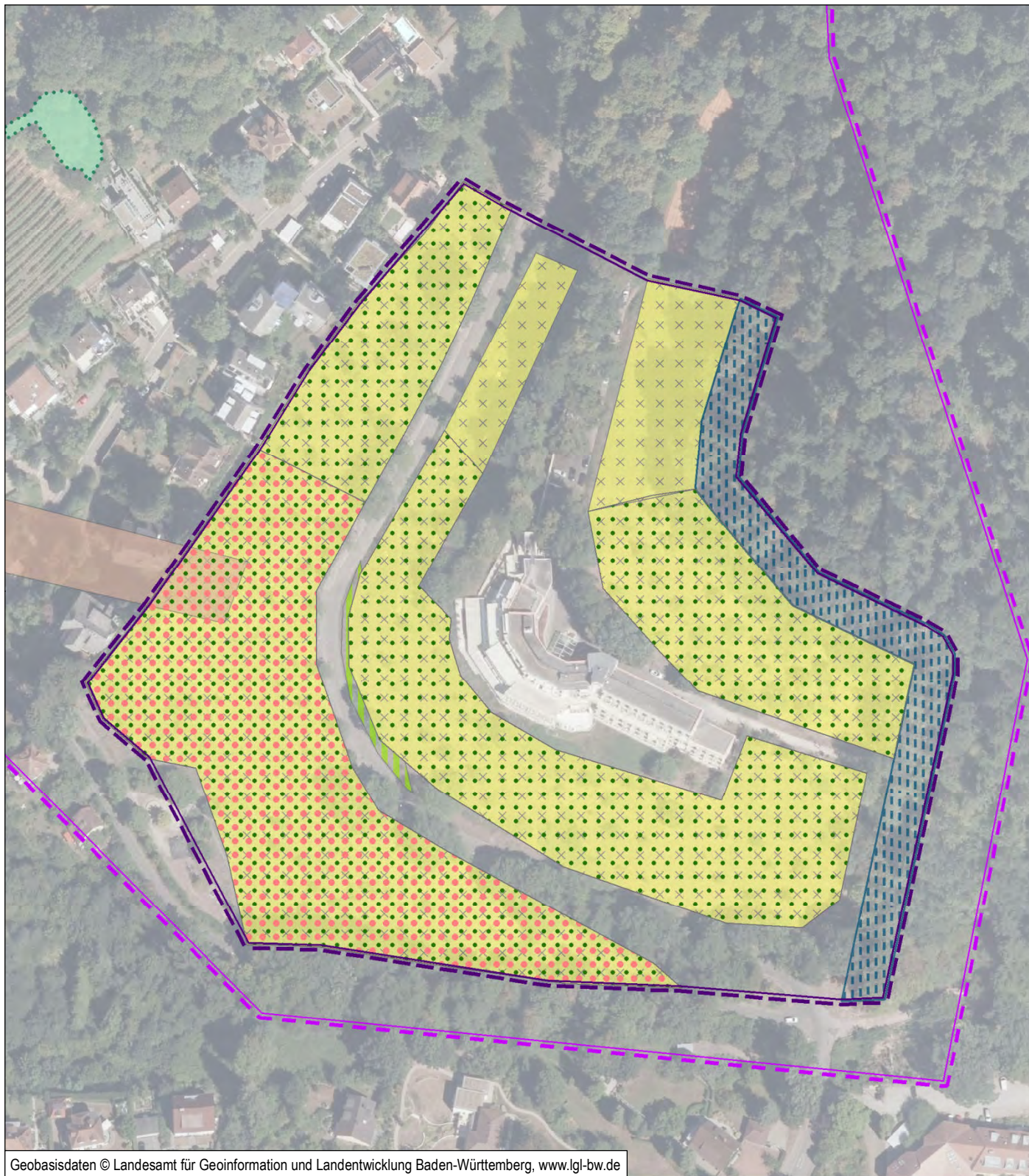


Abb. 3: Bereits fortgeschrittenes Sukzessionsstadium von Robinien (*Robinia pseudoacacia*) unterhalb des Hotels im Jahr 2022. Der Aufwuchs wurde inzwischen entfernt.



Abb. 4: Blick auf den Waldrand im südöstlichen Teil

alle Fotos: S. Miethaner, faktorgruen, 12.05.2022



Maßnahmenvorschläge

- Extensive Beweidung, Intensivierung der Weidepflege
- Mahd mit Abräumen in 1-2-jährigem Turnus
- Fachgerechter Obstbaumschnitt und Ersatz abgängiger Bäume
- Neupflanzung von Obst-Hochstämmen
- Erhaltung eines Dunkelkorridors für Fledermäuse

- Gehölzbestände periodisch auslichten
- Erhaltung / Entwicklung lichter Waldränder und von Alteichen

Grenzen

- Maßnahmensteckbrief
- weitere Maßnahmenbereiche (s. Maßnahmenliste)
- Untersuchungsraum

0 25 50 Meter



faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald

Planbez. Maßnahmen-Steckbrief S01

Maßstab 1:2.000

Bearbeiter Mi

Datum 10.12.2025

Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald Maßnahmensteckbrief Hirzberg	Nr. S02
Ziel der Maßnahme ist die Erhaltung und Entwicklung eines struktur- und artenreichen Biotopkomplexes an den südexponierten Hängen des Hirzbergs. Zielarten sind: Italienische Schönschrecke (<i>Calliptamus italicus</i>) und Buntbäuchiger Grashüpfer (<i>Omocestus rufipes</i>), v.a. in den Streuobstbereichen Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>), sowie im Bereich der Waldränder die Totholzkäfer <i>Colydium filiforme</i>, <i>Gasterocercus depressirostris</i> und <i>Cardiophorus gramineus</i>, der Braune Feuerfalter (<i>Lycaena tityrus</i>) und die Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>).	
Bestandssituation	
<u>Lage</u> Der Maßnahmensteckbrief bezieht sich auf die rund 7,8 ha großen Offenlandbereiche am Hirzberg, oberhalb des Stadtteils Oberau. Das Gebiet entspricht weitgehend der Fläche der Flurstücke Nr. 5452 und 5453. Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Freiburg.	
<u>Rahmenbedingungen</u> Der <u>Fachplan Landesweiter Biotopverbund</u> weist an den Hängen des Hirzbergs im Bereich von kartierten Magerrasenbiotopen trockene Kernflächen aus; diese wurden im Zuge der Geländeüberprüfung für den Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald noch etwas größer gefasst. Ebenfalls trockene Kernflächen sind die Waldbiotope „Eichenwald an der Kartäuserstraße“ und „Steinbruch Kartäuser Strasse [sic]“ dar. Ein kleinerer Teil der Offenlandflächen wird im Fachplan als Kernfläche für den mittleren Anspruchstyp (Streuobstgebiet) dargestellt; im Zuge der Geländeüberprüfungen wurde diese in veränderter Abgrenzung bestätigt; zusätzlich wurden zwei Teilflächen als Magerweiden mittlerer Standorte und ebenfalls als mittlere Kernflächen erfasst. Die Darstellung im Biotopverbundplan trifft aber keine Aussage über den Schutzstatus. Kernflächen des feuchten Anspruchstyps finden sich kleinflächig in dem kleinen Taleinschnitt im Westen (kleine Nasswiesenbiotope) sowie am Unterhangbereich weiter östlich (Feuchtbiotope an einem Bachlauf). Die Kernflächen wurden im Zuge der Geländeüberprüfung bestätigt. Im Mittel-/Oberhangbereich wurde 1995 (aktualisiert 2012) ein Feldgehölzkomplex als Offenlandbiotop erfasst (Feldgehölzkomplex am oberen Hirzberg, Nr. 180133110007), das inzwischen aber im Zuge der Sukzession mit angrenzenden Waldbeständen zusammengewachsen ist. Die Forsteinrichtung stellt hier zwei Traubeneichen-Bestände dar. Im Vergleich historischer (1968) und aktueller Luftbilder wird eine deutliche Zunahme von Gehölzbeständen v.a. in diesem zentralen Bereich sichtbar, die auch bereits zu einer Trennung vormals zusammenhängender Offenlandbereiche geführt hat. Das Steckbriefgebiet ist Teil einer Verbundachse entlang des Schlossbergrands bis Ebnet, die v.a. trockenwarme, aber auch mittlere Biotope verbindet. Die Steckbriefkulisse liegt im <u>Landschaftsschutzgebiet</u> Roßkopf-Schloßberg. Die Schutzzwecke des Gebiets sind unter anderem die Naherholung, der Erhalt von klimatischen Ausgleichsräumen für die Stadt und von stadthistorischen Nutzungen sowie von Streuobstbeständen und Wiesen in Schwarzwaldrandlage mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Als Zielarten werden insbesondere die Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>) und die Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) genannt. Der <u>Fachbeitrag Naturschutz zum Landschaftsplan 2040</u> ordnet das Gebiet der Landschaftseinheit 18 „Kulturlandschaft Schlossberg, Hirzberg & Kartaus“ zu. Als bedeutsame Strukturen werden hier unter anderem hochwertige Alteichen und Eibenbestände in den Waldbereichen sowie wertvolle Waldränder und bedeutsame Vorkommen von Totholzkäfern genannt. Des Weiteren befinden sich dort naturschutzfachlich wertvolle süd-exponierte Felsstrukturen und ehemalige Steinbrüche sowie einige der Restbestände an Halbtrockenrasen auf Gemarkung Freiburg. Für viele gefährdete und wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten bietet der Komplex einen letzten Rückzugsort. Am Hirzberg liegen mehrere <u>Ausgleichsflächen</u>, die im Zuge von Bebauungsplanverfahren (Kartaus, Erweiterung Kleingartenanlage Wonnhalde) festgesetzt wurden. Sie beinhalten das Zurückdrängen von Sukzession, die Mahd oder Beweidung von Wiesenflächen, die Entwicklung struktureicher Waldränder sowie die Nachpflanzung von Streuobstbäumen.	

Aufgrund der Südexposition, dem Relief und den mageren, flachgründigen Böden ist das Gebiet deutlich wärmebegünstigt und mit Ausnahme der kleinen Tal-/Bacheinschnitte auch vergleichsweise trocken.

In einer Untersuchung der Totholzkäferfauna konnte J. Schünemann 2020/21 im Bereich des o.g. Eichenwalds sehr viele Totholzkäferarten nachweisen, darunter mehrere stark gefährdete „Urwald-reliktarten“ mit einer hohen Bindung an Eichen. Drei dieser Arten (der Rindenkäfer *Colydium filiforme*, der Rüsselkäfer *Gasterocercus depressirostris* und der Schnellkäfer *Cardiophorus gramineus*, alle stark gefährdet) wurden als Zielarten der Biotopverbundplanung Freiburg-Schwarzwald aufgenommen.

Ausgangszustand

Die Hangbereiche des Hirzbergs werden zu einem großen Teil von Magerrasen bodensaurer Standorte eingenommen. Dabei handelt es sich um das einzige Vorkommen dieses Biotoptyps im nördlichen Gebietsteil, das zudem aufgrund seiner Größe und engen Vernetzung mit lichten Waldbereichen von großer Bedeutung für den Biotopverbund ist. Allerdings waren zum Zeitpunkt der Geländeüberprüfung 2022 Teile des Bestands in ihrer Artenzusammensetzung (Verarmung, abbauende Arten wie Brombeere) und in ihrer Habitatstruktur (Verfilzung, unzureichend ausgeprägte untere Bestandsschicht, Gehölz-sukzession mit Schlehe & Robinie) teils stark beeinträchtigt. Die Fläche wird mit Schafen beweidet (Wanderschäfferei), jedoch aktuell zu extensiv. Seit 2022 erfolgt daher eine mechanische Weide-nachpflege, ebenso werden Brombeere und Robinie entfernt. Der Unterhangbereich weist artenärmere und noch stärker grasdominierte Bestände auf, die eher den Magerweiden zuzurechnen sind.

Unterhalb des zentralen Hangs befinden sich kleinflächig Sumpfschilf-Riede entlang eines kleinen Bachlaufs. Hier ist das Vordringen von Schlehe in die Wiesenflächen zu beobachten.

Im westlichen Teil nimmt ausgehend von der Kartäuserstraße ein großer Streuobstbestand den steilen Unterhang ein. Der Pflegezustand und die Vitalität vieler Obstbäume ist mäßig, im Unterwuchs häufen sich v.a. nahe der Kartäuserstraße Brennnessel und Brombeere.

Wiederum westlich verläuft ein schmaler feuchter Talgrund mit teils brachliegenden, teils bewirtschafteten Nasswiesen und einigen alten Obstbäumen, an den sich an mäßig steilem Hang Kleingärten anschließen. Teilweise bestehen in den Gärten Trockenmauern und trocken-warme Saumstrukturen, letztere auch im Übergang zum oberhalb anschließenden Wald.

Die Offenlandbereiche sind umgeben von Mischwäldern, teilweise Traubeneichen-, teilweise Buntlaubbaumbestände.

Mehrere Zielarten des Biotopverbunds wurden am Hirzberg oder seinem Umfeld nachgewiesen. Dies sind die drei o.g. Totholzkäferarten, der Braune Feuerfalter und die Italienische Schönschrecke, sowie die Schlingnatter. Beim Insektenmonitoring der Stadt Freiburg wurden die Flächen am Hirzberg im Jahr 2020 auf Tagfalter untersucht, 2022 auf Heuschrecken. Mit einer Gesamtartenanzahl von 20 Tagfaltern und einer Individuenanzahl von 153 wurde die Probestfläche im Vergleich zu den anderen Probestflächen als artenreich, aber vergleichsweise individuenarm eingestuft. Bei den Heuschrecken wurden mehrere rückläufige oder gefährdete Arten (darunter der stark gefährdete Buntbäuchige Grashüpfer) gefunden; die Magerrasen wurden als regional bedeutsam eingestuft.

Vorgeschlagene Maßnahmen

Die im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen zunächst Erstpflegemaßnahmen wie die Freistellung verbuschter Bereiche und die Zurückdrängung von randlicher Sukzession und Gestrüpp-bzw. Gehölzinseln. Dauerhaft soll durch extensive (aber nicht zu extensive) Beweidung ein struktur-reicher Landschaftsausschnitt mit großflächigen bodensaurigen Magerrasen, magerer Saumvegetation (z.B. auf Böschungen und an Waldrändern), Streuobstwiesen und lichten Waldrändern entstehen. Der Wald sollte nicht weiter in das Offenland vorrücken.

Beweidete Hangbereiche:

- Erstpflege: flächige Entbuschung von Gehölzaufkommen und Brombeer-/Rosengestrüppen in den Magerrasen und -wiesen und an den Waldrändern (2023 begonnen). Einzelne niedrige Sträucher oder kleine Strauchgruppen sollten belassen werden, sodass ein hoher Struktureichtum erhalten bleibt. Im Bereich des Feuchtbiotops / kleinen Bachlaufs sollte die vorhandene Schlehensukzession regelmäßig zurückgedrängt werden, am Oberhang der Robinienaufwuchs.

- Dauerhaft sollten die Hänge weiterhin extensiv beweidet werden. Dabei sollte die Beweidungsintensität erhöht werden und alle zwei Jahre sollte (ggf. zusätzlich) ein früherer Weidetermin (vor Juni) oder eine zusätzliche Mahd durchgeführt werden.
- Es sollte jährlich eine mechanische Weidepflege durchgeführt werden, um regelmäßig aufkommende Brombeerinseln und Gehölzaufwuchs zu entfernen. Die Weidepflege sollte idealerweise nicht gleichmäßig großflächig, sondern räumlich selektiv jeweils in den Bereichen mit dem höchsten Handlungsbedarf durchgeführt werden, sodass insgesamt ein hoher Strukturreichtum erhalten bleibt.

Waldränder:

- Entwicklung einer lichten Übergangszone zwischen Wiese und Wald mit Eichen oder anderen einzelnen Laubbäumen als Überhälter. Sträucher sollten einzeln oder in Gruppen vorhanden sein, jedoch keinen dichten Mantel ausbilden. Brombeergestrüpp sollte regelmäßig im Turnus weniger Jahre zurückgedrängt werden.
- Förderung bereits etablierter Jungeichen, die potenziell zu Überhältern heranwachsen können
- Alt- und Totbäume sollten, sofern nicht Gründe der Verkehrssicherung zwingend dagegensprechen, möglichst lange als Habitatbäume erhalten bleiben. Naturschutzfachlich wertvolle, absterbende Bäume mit Verkehrssicherungsanforderungen können ggf. mit Hilfe eines Torsoschnitts erhalten werden.
- Räumliche Schwerpunkte für Maßnahmen zur Waldrandpflege sollten süd- und westexponierte Waldränder sein. (Hinweis: die Empfehlung zur Erhaltung / Entwicklung lichter Waldränder und von Alteichen trifft keine Aussage zum formalen Waldstatus. Die genaue Abgrenzung der Maßnahmen ist im Einzelfall vor Ort festzulegen, da Forsteinrichtung, Biotopkartierung sowie die o.g. Ausgleichsflächen nicht immer übereinstimmen.)

Streuobst:

- regelmäßiger fachgerechter Baumschnitt mindestens 5-jährlich; bei Altbäumen mit Pflegerückstand: Fokus auf Erhaltung der Baumstabilität und von Habitatstrukturen
- Abgängige Bäume sollten nach Möglichkeit als Habitatbäume erhalten bleiben (ggf. Torsoschnitt). Für entfallene Bäume sollten Obst- oder Wildobstbäume nachgepflanzt werden; Jungbaumpflege umfasst neben dem Erziehungschnitt (mindestens in den ersten zehn Standjahren) auch das Wässern sowie Freihalten der Baumscheibe in den ersten Standjahren. Bei Pflanzung ist ein Verbisschutz anzubringen.
- Neben dem zusammenhängenden Bestand am Unterhang können auch Einzelbäume (Streuobst, Eiche) in den übrigen Bereichen die Strukturvielfalt erhöhen und die Verbundsituation stärken.

Nasswiesen im westlichen Teil:

- Wiederaufnahme einer regelmäßigen Nutzung; empfohlen wird eine 2mal jährliche Mahd mit Abräumen. Auf eine Düngung sollte verzichtet werden.

Kleingärten westlich des Hirzbergs:

- Erhaltung vorhandener Trockenmauern; Trockenmauern bei Neuerrichtung gegenüber fugenlosen Mauern bevorzugen
- Erhaltung und Entwicklung weiterer Kleinstrukturen wie z.B. Sandlinsen, Totholz- und Steinhaufen
- naturnahe Gestaltung und extensive Pflege insbesondere der Kontaktzonen zum Waldrand (Belassen von Wildkräutern und -gräsern mit gelegentlicher Mahd, Verzicht auf für Kleintiere undurchlässige Zäune, bei Gehölzpflanzungen Verwendung von standortheimischen Gehölzen)
- keine Beleuchtung

Priorität: sehr hoch

Das Gebiet weist mit seiner Biotopausstattung und seinem Strukturreichtum ein hohes Potenzial v.a. für wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten auf und ist Teil einer bedeutenden Biotopverbundachse entlang des Schlossbergrands bis Ebnet. Aufgrund der fortschreitenden Sukzession wurde seitens der Stadt die Pflegeintensität aktuell schon erhöht. Es bleibt aber ein unmittelbarer Handlungsbedarf, um das naturschutzfachlich sehr wertvolle, strukturreiche Offenland zu erhalten.



Abb. 1: Strukturreiche Landschaft inmitten des Gebiets



Abb. 2: Überblick Gebiet mit sichtbaren Weideresten und zunehmender Verbuschung. Gehölzsukzession muss regelmäßig entfernt werden, um das Offenland zu erhalten.



Abb. 3: Robinienaufkommen im Offenland (2022)



Abb. 4: Schlehensukzession in die Offenlandbereiche (2022)



Abb. 5: Lichte Streuobstwiese am westlichen Rand der Fläche



Abb. 6: Derselbe Bestand im unteren Teil mit beginnender Sukzession



Abb. 7: Nasswiese mit Brachetendenzen und alten Obstbäumen im Talgrund im westlichen Teil



Abb. 8: Trockenmauer in einem Kleingarten im westlichen Teil

Alle Fotos: S. Miethaner, faktorgruen, 24.05.2022



Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de

Maßnahmenvorschläge

-  Extensive Beweidung, Intensivierung der Weidepflege
-  Extensive Beweidung
-  Wiese/Weide, Mahd mit Abräumen und/oder Beweidung
-  Extensive Wiese, Mahd mit Abräumen
-  Extensive Wiese, Mahd mit Abräumen, keine Düngung
-  Fachgerechter Obstbaumschnitt und Ersatz abgängiger Bäume
-  Erhaltung / Entwicklung von Trockenmauern, artenreichen Säumen und lichten Waldrändern

-  Gehölzsukzession zurückdrängen
-  Erhaltung / Entwicklung strukturreicher Waldränder
-  Erhaltung / Entwicklung lichter Waldränder und von Alteichen
-  Rückversetzen des Waldrandes (Waldumwandlung)

Grenzen

-  Maßnahmensteckbrief
-  Untersuchungsraum

0 25 50 100 150 200
Meter



faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald

Planbez. Maßnahmen-Steckbrief S02

Maßstab 1:5.500

Bearbeiter Mi

Datum 10.12.2025

Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald Maßnahmensteckbrief Ebnet Galgenberg / Scheibenberg	Nr. S03
Ziel ist die Offenhaltung des Galgenbergs / Scheibenergs oberhalb von Ebnet und die strukturreiche Gestaltung der Übergangszone von Offenland zu Wald. Gefördert werden sollen Zielarten wärmebegünstigter, struktur- und artenreicher Grünland-, Saum- und Waldrandbiotope, insbesondere Schlingnatter, Brauner Feuerfalter und Fledermausarten (Jagdhabitat).	
Bestandssituation	
<u>Lage</u> Das Steckbriefgebiet ist knapp 3 ha groß und nimmt den südexponierten, teilweise steilen Hang oberhalb der Straße „Am Galgenberg“ in Ebnet ein. Die Verlängerung des Scheibenbergwegs quert das Gebiet in West-Ost-Richtung. Unterhalb des Gebiets liegt der Siedlungsbereich von Ebnet, in den übrigen Richtungen ist das Gebiet von Wald umgeben. Es handelt sich um 26 meist langgezogene Flurstücke, die senkrecht zum Hang verlaufen. Die Verlängerung des Scheibenbergwegs verläuft nicht auf eigener Parzelle, d.h. die meisten Flurstücke haben Anteil am Weg. Alle Grundstücke sind in Privateigentum.	
<u>Rahmenbedingungen</u> Im Steckbriefgebiet befindet sich das geschützte Biotop Nr. 180133110033 „Gehölze am Scheibenberg“. Der <u>Fachplan Landesweiter Biotopverbund</u> weist dieses als Kernfläche des trockenen Biotopverbunds aus, vermutlich weil das Biotop neben Feldgehölzen und -hecken eine Trockenmauer enthält. Verbundstrukturen (Suchräume) sowie Elemente anderer (mittlerer, feuchter) Anspruchstypen weist der Fachplan nicht aus. Im Zuge der Geländeüberprüfungen des Biotopverbundplans Freiburg-Ost wurde das genannte Biotop nicht als Kernfläche des trockenen Biotopverbunds bestätigt, da die für die Darstellung maßgebliche Trockenmauer hinfällig (eingestürzt) und stark beschattet ist. Trocken-warme Sonderstrukturen sind aber im Ansatz vorhanden, zudem besitzt der gesamte Bereich aufgrund der Durchdringung von (noch) offenen Bereichen mit Gehölzen und Gehölzrändern ein hohes Potenzial für den Biotopverbund der wärmebegünstigten Waldränder. Das Gebiet wurde daher als Potenzial- bzw. Entwicklungsfläche erfasst. Der Fachbeitrag Naturschutz zum Landschaftsplan 2040 ordnet das Gebiet der Landschaftseinheit 19 „Wälder am Roßkopf“ zu. Als Zielarten der Landschaftseinheit werden genannt: Geburtshelferkröte (nach Angabe des Fachbeitrags aber wahrscheinlich erloschen, im Steckbriefgebiet auch mangels geeigneter Standorteigenschaften nicht relevant), sowie mehrere Fledermausarten, die die Wälder als Jagdgebiet nutzen (darunter Bechstein- und Wimperfledermaus, ggf. auch Graues Langohr). Die Maßnahmenvorschläge betreffen überwiegend (geschlossene) Waldflächen; für das Steckbriefgebiet ist aber der Maßnahmenvorschlag „Förderung struktur- und artenreicher Waldränder“ relevant. Der Darüber hinaus verortet der Fachbeitrag Naturschutz eine Verbundachse trockener Offenlandbiotope entlang des Waldrands von Zähringen über den Schlossberg bis nach Ebnet. Diese Achse wurde im Rahmen der Biotopverbundplanung Freiburger Schwarzwald aufgegriffen und durch eine Zuordnung auch zu Biotopen des mittleren Standortspektrums ergänzt. Die im Auftrag des Naturparks Südschwarzwald erstellte Analyse des ökologischen Potenzials von Waldrändern (PAN 2022, analysiert wurde v.a. das Potenzial für bestimmte Tagfalterarten) erstreckt sich nicht bis nach Ebnet. Die östlich angrenzenden Waldränder um Stegen werden in der Studie als „mittel“ bewertet. Im Analogschluss kann auch für die südexponierten Waldrandzonen in Ebnet ein entsprechendes Potenzial angenommen werden – aus dem Bereich des Talausgangs des Welchentals gibt es Nachweise des Braunen Feuerfalters (<i>Lycaena tityrus</i>), sowie der Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) als weitere Art wärmebegünstigter, strukturreicher Wald-Offenland-Kontaktzonen. Die Bodenkarte 50.000 (BK50) weist als Bodeneinheit (a3) Braunerde aus Paragneisschutt führenden Fließerden und Hangschutt aus. Dabei handelt es sich um einen relativ nährstoffarmen Boden mit geringer bis mittlerer Feldkapazität (Wasserverfügbarkeit). D.h. unter zusätzlicher Berücksichtigung der Südexposition weist das Gebiet ein Potenzial für relativ trocken-warme, magere Biotope auf.	

Ausgangszustand

Im östlichen Teil des Gebiets und südlich der Verlängerung des Scheibenbergwegs finden sich schmale offene Wiesenbereiche mit einzelnen Obst-Hochstämmen unterschiedlichen Alters, überwiegend mit Pflückerückstand. Die Wiesenbereiche weisen kennzeichnende Arten der Magerwiesen auf (z.B. Acker-Witwenblume) und sind vergleichsweise licht. Zu den Gehölzrändern hin gehen sie schnell in eine artenarme bis mäßig artenreiche Saumvegetation über.

Das angrenzende, nördlich des Wegs liegende Feldgehölz ist von den umgebenden Waldflächen unklar abgegrenzt. Hier wachsen v.a. Hainbuchen und Trauben-Eichen, zu den Rändern hin Esche und Hasel. In verschiedenen Bereichen wurden/werden offenbar unregelmäßig Auflichtungen vorgenommen, die Entwicklungsstadien reichen von offenem Boden bis hin zu Gestrüppen/Gebüsch und beginnendem Sukzessionswald. In Teilbereichen findet wechselnde Ziegenbeweidung statt. Innerhalb der Gehölze, im nördlichen Teil, liegt eine hinfällige Trockenmauer, die zum Zeitpunkt der Ersterfassung des Biotops 1995 noch „gut erhalten“ war. Sie wird durch die umgebenden, z.T. starken Bäume beschattet.

Die Böschung des Wegs weist eine lückige, magere, mäßig artenreiche Saumvegetation mit offenen Bodenstellen auf.

Südlich des Wegs setzt sich das Mosaik aus Gehölzen und kleinen offenen Flächen fort. Am westlichen Rand befindet sich ein kleiner Stall mit Pferch für die Ziegen; das Gelände dort wird von Brennesselbewuchs dominiert.

Vorgeschlagene Maßnahmen

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines struktur- und artenreichen Gehölz-Offenland-Mosaiks. Der Gehölz- und Gestrüppanteil sollte dazu mittelfristig zugunsten von offenen Wiesenbereichen etwas gesenkt werden, um die Sukzession zu geschlossenen Waldbeständen aufzuhalten und ausreichend besonnte Flächenanteile zu erhalten, an denen sich eine artenreichere Wiesen- und Saumvegetation entwickeln kann. Dazu werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Freistellung von Gestrüpp-/Sukzessionsbereichen, gegebenenfalls Erweiterung der Offenlandstreifen auf eine für die Grünlandnutzung oder Weidpflege sinnvolle Arbeitsbreite.
- Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme einer dauerhaften Grünlandnutzung/-pflege. Idealerweise kann die Ziegen-Beweidung intensiviert und auf weitere Flächen oberhalb des Scheibenbergwegs ausgeweitet werden, perspektivisch auch auf die unteren Hangbereiche, sofern ein ausreichender Besatz mit Tieren möglich ist. Eine Beweidung mit Ziegen ist vor allem deshalb sinnvoll, weil diese auch Gehölztriebe abfressen und damit die Offenhaltung des Geländes deutlich erleichtern. Auch eine Kombination von Ziegen und Schafen ist denkbar.
- Alternativ können die Wiesenstreifen 2mal jährlich gemäht werden, wobei das Mähgut abgeräumt werden sollte. Bei der Mahd sollte ein Anteil von 10-20% als räumlich wechselnde Altgrasstreifen stehen gelassen werden, nicht jedoch in Bereichen, in denen gehäuft Brachezeiger oder Gestrüppinseln vorhanden sind. Bei vorhandenen Krautsäumen entlang von Gehölzen genügt eine einmal jährliche Mahd. Bei Dominanz von z.B. Brombeere, Brennessel oder Gehölztrieben sollte die Mahdhäufigkeit dort allerdings wieder erhöht werden.
- Behutsame Freistellung und Instandsetzung der Trockenmauern / Mauerresten innerhalb des Feldgehölzes. Ein flächiges Abholzen der z.T. bereits starken Bäume würde einen unverhältnismäßigen Eingriff bedeuten und wäre auch angesichts der Habitat- und Klimaschutzfunktion der Bäume fachlich nicht gerechtfertigt. Es sollten daher nur kleinere Bäume (z.B. mit einem Stammumfang von < 80 cm) gefällt werden und größere Bäume als Überhälter belassen werden. Eine Gehölzentnahme sollte nur erfolgen, wenn eine mehrjährige Nachpflege gewährleistet ist.
- An den vorhandenen Obstbäumen sollte ein fachgerechter Obstbaumschnitt wieder aufgenommen werden; dabei sollte bei bislang mangelndem Kronenaufbau behutsam vorgegangen werden (Kappung von Starkästen vermeiden, Maßnahmen zum Kronenaufbau über mehrere Jahre strecken). Auch die Neupflanzung von Obst-Hochstämmen wird empfohlen, wenn eine fachgerechte Jungbaumpflege gewährleistet werden kann (Wässern, Baumscheiben freihalten, Erziehungsschnitt) – diese ist angesichts des südexponierten, zur Trockenheit neigenden Standorts essenziell. Bei Beweidung ist ein Verbissschutz nötig.

Priorität: hoch

Das Gebiet weist ein hohes Entwicklungspotenzial auf und stellt einen wichtigen Trittstein dar, um strukturreiche Wald-Offenland-Komplexe an Hirzberg und Kartaus mit denen an den Hängen des Dreisamtals zu verbinden. Aufgrund der fortschreitenden Sukzession besteht Handlungsbedarf.



Abb. 1: Schmäler Streuobstwiesenstreifen im nord-östlichen Teil des Gebiets.



Abb. 2: Hinfallige Trockenmauer innerhalb des Feldgehölzes



Abb. 3: Aufgelichteter Bereich mit Gestrüpp.



Abb. 4: Mit Ziegen beweideter Wiesenbestand im westlichen Teil des Gebiets.



Abb. 5: Wegböschung mit kleinflächig lichter, arten-reicher Vegetation.



Abb. 6: Ziegenstall und -pferch.

Alle Fotos: S. Miethaner, faktorgruen (02.06.2022)



Maßnahmenvorschläge

 Wiese/Weide, Mahd mit Abräumen und/oder Beweidung

 Gehölzbestände periodisch auslichten

Grenzen

 Maßnahmensteckbrief
 Untersuchungsraum

0 25 50
Meter



faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald

Planbez. Maßnahmen-Steckbrief S03

Maßstab 1:1.500

Bearbeiter Mi

Datum 10.12.2025

Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald Maßnahmensteckbrief Feldlerche im Dreisamtal bei Ebnet	Nr. S04
Ziel ist die Wiederansiedlung der landesweit gefährdeten Feldlerche bei Freiburg-Ebnet. Das soll durch verschiedene in die landwirtschaftliche Bewirtschaftung integrierte Maßnahmen erreicht werden.	
Bestandssituation	
<u>Lage</u> Der vorgeschlagene Maßnahmenbereich liegt in der Feldflur östlich des Stadtteils Freiburg-Ebnet zwischen dem Eschbach und der Dreisam, in der Umgebung der L133. Das abgegrenzte Steckbriefgebiet ist ca. 16,9 ha groß und endet im Osten an der Gemarkungsgrenze von Freiburg, da diese das Plangebiet begrenzt; die Maßnahmen sollten aber idealerweise auf Gemarkung Kirchzarten-Zarten fortgesetzt werden. Für die Maßnahmen im Plangebiet des Biotopverbunds Freiburg-Schwarzwald wurden drei Teilbereiche abgegrenzt, die insgesamt eine Flächengröße von rund 16,8 ha aufweisen. Bei der Abgrenzung wurde ein Abstand von mind. 50 m zu linearen Gehölzstrukturen und zur L133 gewählt, da anzunehmen ist, dass die von diesen Strukturen ausgehenden Störwirkungen das Habitatpotenzial für die Feldlerche einschränken (s. unten). Die entstandene Kulisse ist nicht metergenau zu verstehen, sondern soll lediglich die Bereiche mit dem angenommenen größten Entwicklungspotenzial verorten. Die Flächen sind überwiegend im Privatbesitz und werden als Ackerland genutzt. Lediglich ein Flurstück (Nr. 790) von rund 0,5 ha befindet sich im Besitz der Stadt Freiburg. Es wird aktuell als Grünland genutzt.	
<u>Rahmenbedingungen</u> Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund enthält mit der „Raumkulisse Feldvögel“ eine fachliche Grundlage für die Verortung von Maßnahmen zum Schutz von Feldvögeln. Die meisten Feldvögel gelten als Kulissenflüchter und meiden Siedlungen, Gebäude, Straßen und größere Gehölzbestände. Bei der Erstellung der Raumkulisse Feldvögel wurden GIS-technisch pauschal größere Abstände (in der Regel 150 m) von solchen Strukturen angenommen, weshalb das Steckbriefgebiet selbst nicht Teil der Feldvogelkulisse ist. Es schließt westlich an eine „sonstige Fläche“ (d.h. eine zwischen 30 ha und 100 ha große Fläche) an. Tatsächlich variieren aber die Angaben dazu, welchen Abstand die Feldlerche von Kulissen bzw. Störwirkungen einhält, teils werden deutlich geringere Werte als die in der Raumkulisse Feldvögel angesetzten 150 m genannt. So brütete die Feldlerche nach Angaben des Umweltschutzamts im Gewerbegebiet Haid-Süd nur rund 40-50m entfernt zu Gebäuden angrenzender Gewerbebetriebe. Daher wird im Rahmen der Biotopverbundplanung Freiburg-Schwarzwald davon ausgegangen, dass Maßnahmen zum Schutz der Feldlerche auch bei geringeren Abständen erfolgversprechend sein können. Für die Abgrenzung des Steckbriefgebiets wurde zu größeren Gehölzbeständen (insbesondere Auwaldstreifen am Eschbach) ein Abstand von 100 m, von der L133 von 55 m, vom Siedlungsrand und Einzelgebäuden von 50 m und vom südlich der L133 verlaufenden Radweg ein Abstand von 10 m ausgewählt. Einzelbäume wurden nicht berücksichtigt. Die resultierende Linie wurde geglättet. Nördlich und südlich des Steckbriefgebiets liegen Teilflächen des FFH-Gebiets „Kandelwald, Roßkopf und Zartener Becken“ (Schutzgebiets-Nr.: 8013342), in denen zahlreiche FFH-Mähwiesen erfasst wurden. Im Steckbriefgebiet liegen keine geschützten Biotope. Der Fachbeitrag Naturschutz zum Landschaftsplan 2040 ordnet den Maßnahmenbereich der Landschaftseinheit 20 „Wiesenland bei Ebnet und Kappel“ zu. Die Einheit wurde in Biotopkomplexe untergliedert, wobei das Steckbriefgebiet im Teilbereich 20.2 „Acker und Intensivgrünland bei Ebnet“ liegen. Für diesen Bereich werden u.a. Maßnahmen zur Förderung der Feldlerche genannt, z.B. die Extensivierung der Grünlandnutzung, das Belassen von Altgrasstreifen sowie die Reduktion von Düngemitteln & Pestiziden. Dem Biotopkomplex wird im Fachbeitrag eine regionale Bedeutung für den Biotopverbund zugewiesen. Das Steckbriefgebiet weist gemäß der Bodenkarte 1:50.000 Braunerden und lessivierte Braunerden auf warmzeitlichem Niederterrassenschotter auf. Diese Böden sind nur mäßig fruchtbar und mit frischen	

Verhältnissen trockener als die nördlichen und südlichen Talflanken. Die Flurbilanz 2022 stuft sie als Vorbehaltsfluren I (landbauwürdige Flächen, der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten) ein.

Ausgangszustand

Der Bereich wird derzeit ausschließlich landwirtschaftlich genutzt, wobei der Ackerbau deutlich überwiegt. Angebaut werden Wintergetreide, Klee- und Ackergras, kleinflächig Silo- und Körnermais. Einzelne Grünlandflächen sind eingestreut. Sie werden teils beweidet, teils gemäht. Abgesehen von den gehölzbestandenen Gewässern Eschbach und Dreisam im Norden und Süden ist das Gebiet offen und sehr strukturarm. Einzelne Gehölze entlang von Straßen und Wegen sowie eine Streuobstwiese befindet sich im Gebiet.

Aus dem Jahr 2000 liegen drei Fundpunkte der Feldlerche im Steckbriefgebiet vor (AEP 2014). Bei gezielter Nachsuche im Rahmen der Biotopverbundplanung gelang im Jahr 2022 nur noch ein Nachweis im Dreisamtal ca. 1 km östlich des Gebiets. Es handelte sich nicht um eine Revierkartierung, sodass daraus keine quantitative Aussage und auch keine genaue Verortung abgeleitet werden kann. Der Nachweis zeigt aber, dass die Feldlerche im Dreisamtal / Zartener Becken noch vorkommt und mit Schutzmaßnahmen gefördert werden kann.

Vorgeschlagene Maßnahmen

Der abgegrenzte potenziell geeignete Bereich zur Förderung der Feldlerche gilt als Schwerpunktbereich für die Umsetzung von Maßnahmen.

Die Maßnahmen sollten in die ackerbauliche Bewirtschaftung integriert werden, d.h. es sollten keine Flächen dauerhaft der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden, sondern ein räumlich-zeitlich wechselndes Netz geeigneter Strukturen etabliert werden. Zur Umsetzung können je nach betrieblicher Ausrichtung verschiedene Fördermöglichkeiten herangezogen werden, z.B. Naturschutzverträge über LPR Teil A (z.B. Ackerbuntbrache, extensive Ackerbewirtschaftung), FAKT II (z.B. E7, E8, E13.1, E13.2) oder Öko-Regelungen (insb. ÖR1). Der zur Erfüllung der GLÖZ-Standards erforderliche Anteil von 4% nichtproduktiver Flächen (GLÖZ 8) sollte aus Sicht des Biotopverbunds vorrangig in den Maßnahmenbereich für die Feldlerche gelenkt werden.

Folgende Maßnahmen zur Förderung der Feldlerche werden vorgeschlagen:

- Umsetzung räumlich-zeitlich rotierender Ackerbrachen, vorrangig mehrjährig, vorrangig Schwarzbrachen
- Etablierung von Ackerrandstreifen; besonders günstig sind Randstreifen in Angrenzung an weitere Ackerflächen (nicht entlang von Wegen), da sie deutlich störungsärmer sind
- Etablierung von Blühstreifen, vorrangig mehrjährig oder dauerhaft, mit gebietsheimischem Saat- oder Druschgut
- Anwendung eines erweiterten Saatreihenabstands (Lichtäcker)
- Umstellung auf extensive Ackernutzung (Verzicht auf oder Reduktion von Pestiziden und Düngung)
- Belassen von Feldvogelinseln oder -streifen (letztere sind bei hohem Prädationsdruck durch Füchse vorzuziehen, da sie die Flucht ermöglichen)
- Belassen von Getreidestoppeln über den Winter
- Anbau von Zwischenfrüchten und Etablierung einer vielfältigen Fruchtfolge

Die aufgeführten Maßnahmen haben über den Schutz der Feldlerche hinaus positive Auswirkungen auf den Naturhaushalt und die Biodiversität (insbesondere Insektenfauna). Um die Biotopverbundfunktion zu gewährleisten, sollten neben der Umsetzung von Maßnahmen auf Gemarkung FR-Ebnet auch auf der Gemarkung Zarten geeignete Maßnahmen etabliert werden.

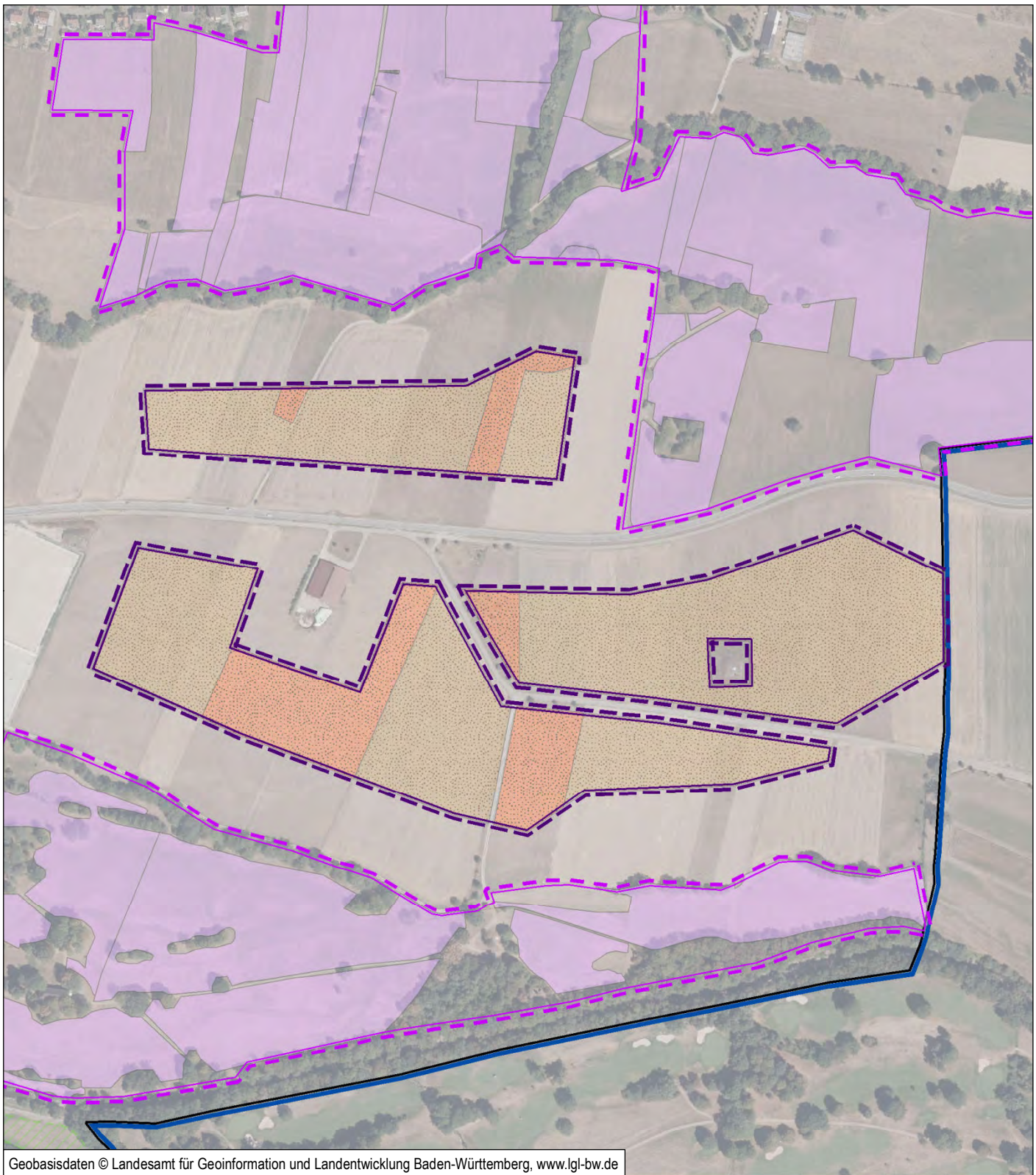
Auch extensive Grünlandnutzungen stellen günstige Habitatbedingungen für die Feldlerche dar. Daher wird auf den aktuell intensiv genutzten Grünlandflächen eine Extensivierung empfohlen. Dazu gehört, bei Mahdnutzung die Düngung zu reduzieren, sowie räumlich-zeitlich wechselnde Altgrasinseln belassen; eine extensive Beweidung ist generell eine günstige Bewirtschaftungsform für Bodenbrüter. Dies würde auch den Biotopverbund mittlerer Standorte stärken, da hiermit die Grünlandbereiche des Kappler Tals

sowie des Welchenbachtals über die Wiesen entlang der Dreisam und in Ebnet verbunden werden könnten. Auch die Umwandlung von Acker in Grünland stellt eine sinnvolle Maßnahme dar. Bei Abschluss eines Naturschutzvertrags (Förderung LPR Teil A) kann hierbei der Ackerstatus erhalten werden.

Aufgrund der für die Feldlerche störenden Kulissenwirkung sollte im Steckbriefgebiet und seinem Umfeld (bis ca. 100 m) auf Gehölzpflanzungen verzichtet werden.

Priorität: hoch

Die Feldlerche ist landesweit gefährdet und verzeichnet starke Bestandsrückgänge. Ohne Maßnahmen zu ihrem Schutz könnte das kleine Vorkommen im Dreisamtal erlöschen.



Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de

Maßnahmenvorschläge

-  Suchraum extensive Wiese / Weide
-  Erhaltungsmaßnahmen FFH-Managementplan "Roßkopf, Kandelwald und Zartener Becken"
-  Maßnahmen zum Feldlerchenschutz im Ackerbau (auf Teilflächen)
-  Extensivierung der Grünlandnutzung (Feldlerchenschutz)

Grenzen

-  Maßnahmensteckbrief
-  weitere Maßnahmenbereiche (s. Maßnahmenliste)
-  Untersuchungsraum

0 25 50 100 150 200
Meter



faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald

Planbez. Maßnahmen-Steckbrief S04

Maßstab 1:5.500

Bearbeiter Mi

Datum 10.12.2025

Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald Maßnahmensteckbrief Sohlacker / Talschluss Kleintal	Nr. S05
Ziel der Maßnahme ist die Aufwertung und Ausweitung artenreicher Grünlandflächen, die einen bedeutenden Kernraum des trockenen Biotopverbunds darstellen bzw. darstellen können. Zielarten sind vorrangig Insekten (Warzenbeißer, Gebirgsgrashüpfer, Mittlerer und Großer Perlmutterfalter, Wachtelweizen-Schneckenfalter), die Heide-Nelke sowie der Neuntöter. Darüber hinaus soll die Geburtshelferkröten-Population im Kappler Kleintal gefördert werden.	
Bestandssituation	
<u>Lage</u> Der Steckbriefbereich umfasst den Talschluss des Kappler Kleintals oberhalb des Sohlhofs, einen Bereich von etwa 13 ha Größe. Die Offenlandflächen (mit Ausnahme der Gebäude- und Freiflächen am Sohlhof) entsprechend weitgehend dem Flurstück Nr. 131 der Gemarkung Freiburg-Kappel, welches ebenso wie die umgebenden Waldflächen der Stadt Freiburg gehört.	
<u>Rahmenbedingungen</u> Der <u>Fachplan Landesweiter Biotopverbund</u> verzeichnet am oberen Ende des Steckbriefbereichs zwei Kernflächen des Verbunds trockener Biotope (entspricht den u.g. Magerrasenbiotopen) und die darunter liegenden Talabschnitte bis auf Höhe des Deißenhofs als Suchräume (Verbundachsen) für diesen Anspruchstyp. Ebenso wird ein Kernraum des feuchten Anspruchstyps verzeichnet, der die Feuchtbiotope um den Bach sowie um einen kleinen Zulauf umfasst. Der Löschteich ist nicht Teil der Kulisse des Fachplans. Eine Verbundachse feuchter Biotope zu tiefer liegenden Talabschnitten wird im Fachplan nur angedeutet. Kernflächen (Biotope) mittlerer Standorte werden nicht gesehen. Im Rahmen der Biotopverbundplanung wurde diese Kulisse überwiegend bestätigt. Bei den Feuchtbiotopen wurde der oberste Abschnitt entlang des Bachs nicht als Kernfläche bestätigt, da hier inzwischen artenarme Dominanzbestände (überwiegend Brombeere) vorherrschen; ein Potenzial zur Entwicklung von Feuchtbiotopen besteht aber noch. Dagegen wurde der Löschteich als Kernfläche des feuchten Anspruchstyps ergänzt. Alle nicht als Biotope erfassten Grünlandflächen wurden als Potenzialflächen zur Entwicklung neuer Kernflächen (Magerrasen) aufgenommen. Insgesamt stellt der Bereich den bedeutendsten Kernraum des Biotopverbunds im Kappler Kleintal dar. Der <u>Fachbeitrag Naturschutz</u> ordnet den Bereich der Landschaftseinheit 23 „Kappler Talwiesen und (sub)montane Wiesen am Schauinsland-Nordhang“, und darin dem Biotopkomplex 23.1 „Kappler Talwiesen“ zu, der das Kappler Kleintal und den unteren Bereich des Kappler Großtals umfasst. Wertgebend wird v.a. Grünland mit einem hohen Insektenreichtum gesehen, darüber hinaus das Vorkommen der Geburtshelferkröte. Eine für den Steckbriefbereich relevante vorgeschlagene Entwicklungsmaßnahme ist die Schaffung neuer Laichtümpel und Landlebensräume für diese Art. Das <u>Biotopverbund- und Mindestflurkonzept für die Freiburger Schwarzwaldtäler</u> (MAYER 2001/2002) nennt als wertvolle Biotopstrukturen im Talschluss des Kappler Kleintals die verschiedenen (mageren) Grünlandtypen und führt einen Nachweis der Geburtshelferkröte auf – vermutlich an dem Löschteich beim Sohlhof, denn hierfür wird auch eine Maßnahmenplanung zur Förderung der Geburtshelferkröte vorgeschlagen. Was die Festlegung einer Mindestflur angeht, verweist das Konzept (S. 17) darauf, dass für „die Talschlüsse von Klein- und Großtal [...] bereits offizielle Waldgrenzen [bestehen], die übernommen wurden“. Im digitalen Datensatz zum Konzept ist diese Waldgrenze gleichwohl nicht enthalten und lag für die Erstellung des Biotopverbundplans Freiburg-Schwarzwald nicht vor. Ein Abgleich mit den im Zuge des Konzepts vorgeschlagenen (Offenland-)Maßnahmen lässt aber erkennen, dass diese an mehreren Stellen eine weitere Ausdehnung des Offenlands vorsah, als dies heute (2022) aufgrund der fortgeschrittenen Sukzession der Fall ist. Der gesamte Steckbriefbereich ist in der <u>Forsteinrichtung</u> von 2020 erfasst. Dabei werden die Offenlandflächen (im gesamten Talschluss des Kappler Tals) als „Sonstige Flächen“ dargestellt. Die umgebenden Waldflächen werden den Waldentwicklungstypen Douglasien-Mischwald (nördlicher Teil),	

Fichten-Mischwald und kleinflächig Buntlaubbaum-Mischwald (südlicher Teil) zugeordnet. Ihre Abgrenzung bezieht bestehende Sukzessionsbereiche teilweise mit ein.

Ausgangszustand

Die Offenlandbereiche werden überwiegend von Magerweiden und -rasen eingenommen. Vor allem letztere sind aufgrund fehlender oder zu geringer Nutzung in ihrer Artenzusammensetzung (Verarmung, abbauende Arten wie Brombeere) und in ihrer Habitatstruktur (Verfilzung, unzureichend ausgeprägte untere Bestandsschicht, Gehölzsukzession) stark beeinträchtigt. Kennzeichnende Arten, vor allem solche, die junge Brachezustände tolerieren, wie Wiesen-/Hain-Flockenblume, Kriechende Hauhechel, Zypressen-Wolfsmilch, sind aber noch bestandsprägend vorhanden. Bemerkenswert ist das Vorkommen der gefährdeten Heide-Nelke, die in der Offenlandbiotopkartierung 2011 in der Wiese am Sohlacker, bei den Geländeüberprüfungen für den Biotopverbundplan 2022 in dem unterhalb liegenden, stark verbuschenden Magerrasen gefunden wurde.

Die Magerrasen stehen in engem Kontext mit den umgebenden Waldrändern, die – gemessen an der letzten Offenlandbiotopkartierung und dem 2001 erstellten Mindestflurkonzept – in den letzten zwei Jahrzehnten abschnittsweise merklich vorgerückt sind und das noch vorhandene artenreiche Offenland gefährden. Die süd- und westexponierten Waldränder auf der Nordseite sind teilweise struktureich ausgeprägt und bieten einen sukzessiven Übergang zu den Offenlandflächen. Brombeergestrüppe wachsen hier allerdings in die Weideflächen hinein. Am Südrand waren 2022 dem eigentlichen Waldrand Haselsträucher und Brombeergestrüpp in flächiger Sukzession vorgelagert. Die bisherige Weidenutzung war offenbar zu extensiv oder von zu geringer Weidepflege begleitet, um die fortschreitende Sukzession zu verhindern.

Seit 2022 wurden in Entsprechung zu den nachfolgend empfohlenen Maßnahmen verschiedene Erstpflegemaßnahmen umgesetzt und das Beweidungsregime verändert.

Der Talgrund wird von einem schmalen Bachlauf eingenommen, der von gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren und einzelnen Gehölzen, im Oberlauf (2022) von einem dichten Brombeergestrüpp gesäumt wird.

Knapp oberhalb des Sohlhofs befindet sich ein 2022 noch stark mit Gehölzen / Gestrüpp zugewachsener und verschlammter Löschteich. Im Biotopverbund- und Mindestflurkonzept erwähnte Vorkommen der Geburtshelferkröte war vermutlich hier zu verorten.

Das Insektenmonitoring der Stadt Freiburg verzeichnet bislang keine Probefläche im Bereich des Steckbriefs. Im Rahmen der Geländeüberprüfungen für den Biotopverbundplan konnten am 13.07.22 aber Warzenbeißer und Gebirgsgrashüpfer nachgewiesen werden.

Vorgeschlagene Maßnahmen

Die im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen zunächst Erstpflegemaßnahmen wie die Freistellung verbuschter Bereiche und die Zurückdrängung von Sukzession und Gestrüppinseln. Dauerhaft soll durch extensive (aber nicht zu extensive) Beweidung ein struktureicher Landschaftsausschnitt mit großflächigen bodensauren Magerrasen, magerer Saumvegetation (z.B. auf Böschungen und an Waldrändern), Feuchtbiotopen und struktureichen Waldrändern entstehen. Der Wald sollte nicht weiter in das Offenland vorrücken.

Erstpflegemaßnahmen (seit 2022 umgesetzt):

- flächige Entbuschung im mittleren Abschnitt unterhalb des Fahrwegs. Hier sind in der Fläche vor allem Haselsträucher zu entnehmen und entlang des Waldrands Sukzession durch verschiedene Gehölze zurückzudrängen. Einzelne niedrige Sträucher oder kleine Strauchgruppen sollten belassen werden, sodass ein hoher Struktureichtum entsteht.
- Zurückdrängen randlicher Sukzession am östlichen Waldrand am Sohlacker
- Weidepflege im Bereich von sich ausbreitenden Brombeerinseln (als Erstpflege in den ersten 3 Jahren zunächst umfangreich, dauerhaft mit geringerem Umfang/Aufwand in die Beweidung einzubeziehen)

Dauerpflege (seit 2024 angepasst):

- extensive Beweidung. Die Beweidung sollte als Umtriebsweide in wechselnden Koppeln realisiert werden, um das selektive Abfressen und damit die Entstehung neuer Sukzessionsinseln

einzuschränken. Aufgrund der standörtlichen Variabilität und der kleinteiligen Gliederung des Reliefs kann davon ausgegangen werden, dass trotzdem ein für die Zielarten ausreichender Altgras-/Saumanteil verbleibt. Bei nachteiligen Entwicklungen – erneute Sukzession einerseits oder Strukturarmut andererseits – sollte das Beweidungsregime angepasst werden. Neben Rindern könnten temporär auch Ziegen zum Einsatz kommen, um die Gehölze und Gestrüppe besser zurückzudrängen.

- mechanische Weidepflege mit Mähwerk, Freischneider und ggf. Motorsäge zur regelmäßigen Entfernung aufkommender Brombeerinseln und Gehölze
- periodische Gehölzpflegemaßnahmen zur Begrenzung der Höhe und Ausdehnung von Sträuchern/ Gebüschs sowie zur Erhaltung strukturreicher Waldränder (s. unten)
- Am Sohlacker (oberhalb des Fahrwegs) wird die Wiederaufnahme einer 1-2maligen Mahd mit Abräumen empfohlen. Der Zeitpunkt der ersten Mahd sollte sich nach der Aufwuchsstärke richten und kann je nach Witterung jährlich zwischen Mitte Juni und Mitte Juli variieren. Eine zweite Mahd sollte erst ab September erfolgen und kann bei geringem Aufwuchs unterbleiben. Ein räumlich und zeitlich wechselnder Anteil von 10-15% Altgras sollte bei jedem Mähgang belassen werden. Alternativ zur Mahd mit Abräumen ist eine extensive Beweidung (wie oben beschrieben) möglich.

Die Abgrenzung der vorgeschlagenen Maßnahmen orientiert sich an denen des Mindestflurkonzepts (MAYER 2001/2002)) und an der letzten Offenland- und Waldbiotopkartierung, spart aber Bereiche aus, bei denen eine dauerhafte Offenhaltung durch Beweidung sehr aufwändig und wenig erfolgversprechend erscheint (vernässte Senke und Partien des Steilhanges unterhalb des Fahrwegs). Eine offene, mind. 30 m breite „Schneise“, die die Offenlandflächen oberhalb und unterhalb miteinander verbindet, soll aber auf jeden Fall bestehen bleiben.

Die Waldränder nördlich des Sohlhofs sind teilweise sehr strukturreich und aus diesem Grund als Waldbiotope gesetzlich geschützt. Für den Offenland-Biotopverbund und die Wald-Offenland-Vernetzung ist ihr stufiger Aufbau und das Vorhandensein kaum bzw. extensiv genutzter Säume günstig. Zugleich besteht die Gefahr, dass der vorhandene Brombeersaum sich in die Offenlandflächen weiter ausdehnt. Es wird daher empfohlen, den Waldrandbereich in die Weidepflege einzubeziehen (z.B. mechanische Nachpflege im Herbst / Winter), um ein Vorrücken von Gehölzen in das Offenland zu verhindern. Der dahinter liegende Waldrandbereich sollte in einer Tiefe von mind. 20 m in periodischen Abständen ausgelichtet werden, sodass ein stufiger und buchtiger Aufbau erhalten bleibt und zugleich ein Vorrücken des Waldes in das Offenland vermieden wird.

Für das Steckbriefgebiet wurde im Rahmen der Biotopverbundplanung eine Wald-Flur-Grenze erarbeitet und mit Umweltschutzamt und Forstamt abgestimmt. Die Pflegemaßnahmen sollten in ihrer Ausdehnung und Intensität die dauerhafte Einhaltung der Mindestflur gewährleisten.

Am Löschteich werden zur Verbesserung der Habitatsignung für die Geburtshelferkröte folgende Maßnahmen empfohlen (2023 umgesetzt):

- teilweise Freistellung der Ufer von Gehölzen; zwar ist das Feldgehölz als Biotop gesetzlich geschützt, der Schutz der Geburtshelferkröte überwiegt aber aus naturschutzfachlicher Sicht
- Anlage eines Steinriegels, von Sandlinsen und Totholz in Ufernähe

Die benannten Erstpflegemaßnahmen können über die Landschaftspflegerichtlinie (Teil B) gefördert werden. Für die Dauerpflege (Beweidung mit Weidepflege, Mahd) können 5-Jahresverträge über LPR Teil A abgeschlossen werden. Die Entwicklung der Flächen sollte dabei regelmäßig überprüft werden, um das Pflegeregime nötigenfalls anzupassen.

Priorität: sehr hoch

Bedeutendster Kernraum des Biotopverbunds im Kappler Kleintal mit strukturreicher Verzahnung verschiedener Biotoptypen und Vorkommen mehrerer Zielarten. Aufgrund der fortschreitenden Sukzession wurden seitens der Stadt bereits umfangreiche Erstpflegemaßnahmen umgesetzt. Weiterhin besteht aber unmittelbarer Handlungsbedarf, um die arten- und strukturreichen Offenlandlebensräume wiederherzustellen und dauerhaft zu erhalten.



Abb. 1: Nordöstliche Teilfläche. Entlang des strukturreichen Waldrands wächst Brombeere in die Fläche.



Abb. 2: Bachlauf mit typischen Hochstauden (Bildhintergrund) und Brombeergestrüpp).



Abb. 3: Aufgrund der Sukzession von Haselsträuchern und Brombeere ist der Magerrasen im mittleren Teil nur noch kleinflächig vorhanden



Abb. 4: Heide-Nelke

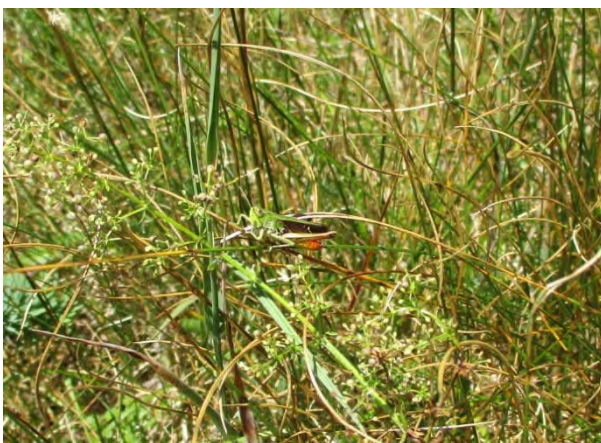
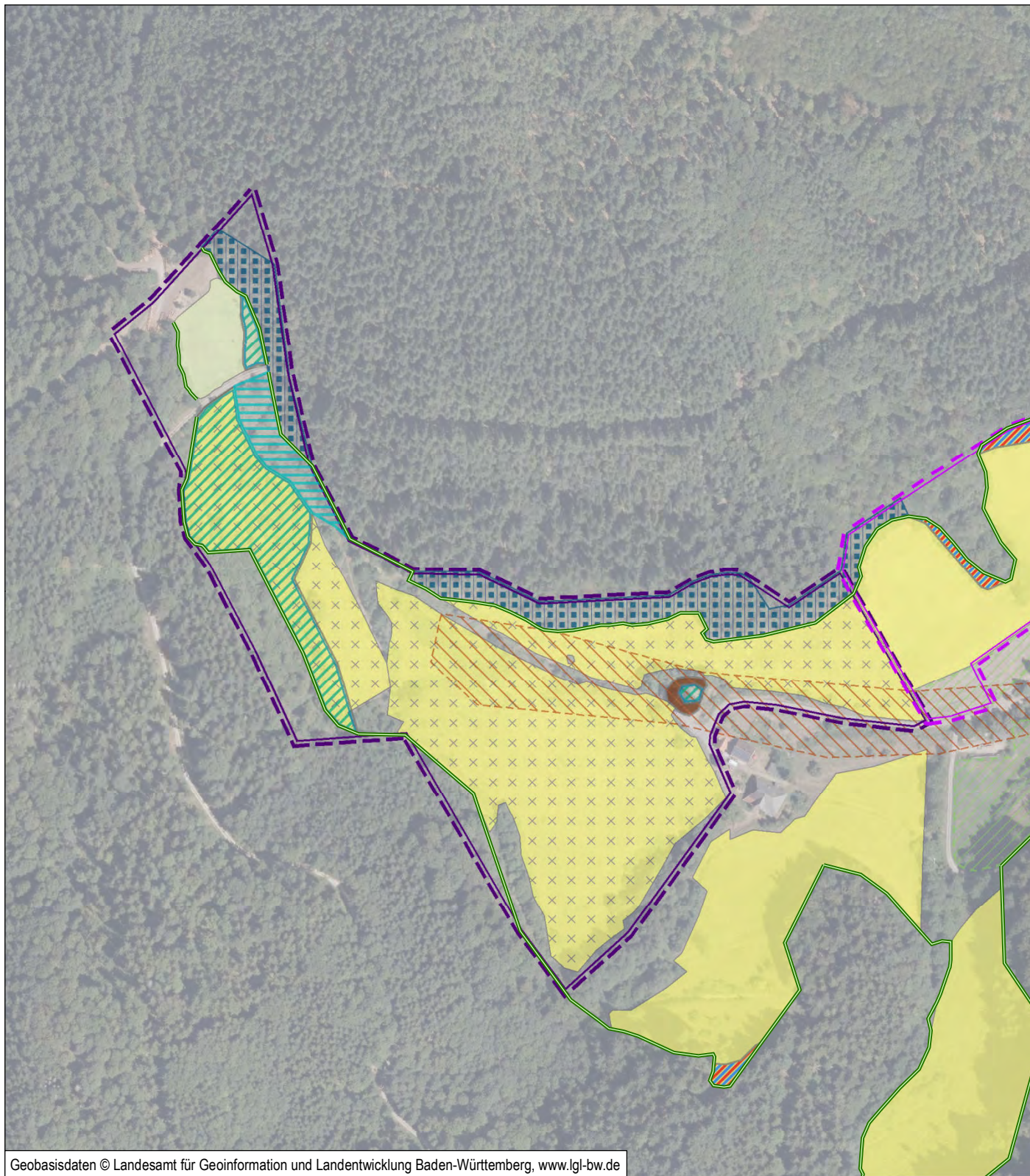


Abb. 5: Gebirgsgrashüpfer



Abb. 6: Wiese am Sohlacker mit Blick auf den nördlichen Waldrand

Alle Fotos: J. Höfler, faktorgruen (13.07.2022)



Maßnahmenvorschläge

-  Extensive Beweidung, Intensivierung der Weidepflege
-  Extensive Beweidung
-  Wiese/Weide, Mahd mit Abräumen und/oder Beweidung
-  Suchraum extensive Wiese / Weide
-  Anlage eines Steinriegels für die Geburtshelferkröte
-  Suchraum Anlage von Kleingewässern für die Geburtshelferkröte

-  Gehölzsukzession zurückdrängen
-  Zeitlich begrenzte Sukzession
-  Erhaltung / Entwicklung strukturreicher Waldränder
-  Rückversetzen des Waldrandes (Waldumwandlung)
-  vorgeschlagene Mindestflur

Grenzen

-  Maßnahmensteckbrief
-  weitere Maßnahmenbereiche (s. Maßnahmenliste)
-  Untersuchungsraum

0 25 50 100 150
Meter



faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald

Planbez. Maßnahmen-Steckbrief S05

Maßstab 1:4.000

Bearbeiter Mi

Datum 10.12.2025

Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald Maßnahmensteckbrief Grünland im mittleren Kappler Großtal	Nr. S06
Ziel der Maßnahme ist die Aufwertung und Ausweitung artenreicher Grünlandflächen mit einem breiten Standortspektrum im Verbund mit strukturreichen Waldrändern. Das Steckbriefgebiet stellt einen wichtigen Kernraum des Biotopverbunds entlang der Verbundachse zwischen den insektenreichen Grünlandflächen in den oberen Talbereichen und dem Zartener Becken dar. Zielarten des Biotopverbunds sind vorrangig Insekten (Warzenbeißer, Gebirgsgrashüpfer, Sumpfgrashüpfer, Mittlerer und Großer Perlmutterfalter, Brauner und Lilagold-Feuerfalter, Wachtelweizen-Schreckenfalter).	
Bestandssituation	
<u>Lage</u> Der Steckbrief umfasst die Offenlandbereiche im Talabschnitt des Kappler Großtals zwischen dem Kappler Kernort und der Molzhofsiedlung, ein Gebiet von etwa 46 ha Größe. Es handelt sich um mehrere, meist einzelnen Höfen zugeordnete Flurstücke in privatem Eigentum. Bei den angrenzenden Waldflächen handelt es sich im nördlichen / nordöstlichen Teil um Privatwald, im südlichen Teil um Staatswald.	
<u>Rahmenbedingungen</u> Der <u>Fachplan Landesweiter Biotopverbund</u> verzeichnet im Steckbriefgebiet zahlreiche Kernflächen, Kernräume und Suchräume v.a. des trockenen und des feuchten Anspruchstyps. Die Kernflächen des trockenen Anspruchstyps wurden dabei allerdings aufgrund von sehr unterschiedlichen Kriterien ausgewählt. So handelt es sich am östlichen Hang um eine kleine Waldrandzone mit dem Vorkommen des Braunen Feuerfalters und einen großen bodensauren Magerrasen, die im Zuge der Geländeüberprüfung bestätigt werden konnten. Mehrere Gehölzbiotope in den unteren und westlichen Hangabschnitten sind dagegen aufgrund von kleinflächig auftretenden Trockenmauern bzw. Steinriegeln in der Kulisse des Fachplans enthalten. Da es sich tatsächlich um sehr kleine, inmitten der Gehölzbestände liegende beschattete Strukturen handelt, wurden sie im Rahmen der Geländeüberprüfungen für den Biotopverbundplan Freiburg-Ost nicht bestätigt. Dem mittleren Anspruchstyp zugehörig weist der Fachplan keine Kernfläche im Steckbriefgebiet aus. Im Rahmen der Geländeüberprüfungen wurden aber zwei kleine Streuobstbestände sowie ein artenreicher Wiesenbestand südlich des Hercherhofs als Kernflächen erfasst. Kernflächen des feuchten Anspruchstyps finden sich im Fachplan entlang des Reichenbachs und seiner Zuflüsse. Diese Kernflächen wurden im Zuge der Geländeüberprüfungen nicht bestätigt, da es sich um Gehölzbestände handelt und die dort 2012 noch erfassten feuchten Hochstaudenfluren und Waldsimensümpfe nicht mehr vorgefunden wurden. Der Fachplan enthält darüber hinaus mehrere Nasswiesenbiotope als Kernflächen. Diese wurde im Rahmen der Biotopverbundplanung überwiegend bestätigt; lediglich auf der westlichen Talseite zwischen Hercher- und Junghof waren früher ausgedehntere Nasswiesen nur noch auf Teilflächen anzutreffen. Wie auch in weiteren Teilen des Kappler Großtals treten also Biotope aller Anspruchstypen (von trocken bis feucht) auf. Für alle drei Anspruchstypen stellt das Kappler Großtal eine bedeutende Verbundachse dar. Dabei verlaufen die Achsen des feuchten und mittleren Anspruchstyps am Talgrund bzw. den Unterhangbereichen, während die Verbundachse von Trockenbiotopen eher etwas oberhalb entlang der westexponierten Hänge auf der Ostseite des Tals zu verorten ist. Östlich oberhalb des Hercherhofs besteht auch eine Offenland-Verbindung in Richtung Kirchzarten-Dietenbach Der <u>Fachbeitrag Naturschutz</u> ordnet den Bereich der Landschaftseinheit 23 „Kappler Talwiesen und (sub)montane Wiesen am Schauinsland-Nordhang“, und darin dem Biotopkomplex 23.1 „Kappler Talwiesen“ zu, der das Kappler Kleintal und den unteren Bereich des Kappler Großtals umfasst. Wertgebend wird v.a. Grünland gesehen. Als Entwicklungsmaßnahme wird die Ausweitung geeigneter Wiesenpflege auf die unteren Tallagen vorgeschlagen, um die Vernetzung mit Dreisam- und Welchental zu verbessern. Das <u>Biotopverbund- und Mindestflurkonzept für die Freiburger Schwarzwaldtäler</u> (MAYER 2001/2002) formuliert für die tiefliegenden Bereiche (inklusive Umgebung der Molzhofsiedlung) folgende für den Biotopverbundplan relevanten Ziele bzw. Maßnahmen: Erhaltung wertvoller Biotope, namentlich	

Magerweiden, Quellbereiche und Hochstaudenfluren, Förderung der Bergeidechse durch Erhalt des Struktureichtums der im Talgrund vorhandenen Nasswiesen. Für die meisten Grünlandflächen wird eine extensive Beweidung empfohlen. Die Maßnahmenbeschreibungen lassen erkennen, dass v.a. auf der östlichen Talseite zum Zeitpunkt der Erstellung des Mindestflurkonzepts wohl noch etwas artenreichere Wiesen bzw. Weiden zu finden waren. Die empfohlene Wald-Flur-Grenze wurde im Wesentlichen entlang der bestehenden Waldgrenze gezogen.

Das FFH-Gebiet „Kandelwald, Roßkopf und Zartener Becken“ umfasst im Steckbriefgebiet den Reichenbach als FFH-Lebensraumtyp „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ und einen kleinen linksseitigen Zufluss nördlich des Butzenhofs (hier sind jedoch laut FFH-Managementplan keine geschützten Lebensraumtypen bzw. Lebensstätten ausgewiesen).

Nach vorliegenden Daten aus dem Artenschutzprogramm (ASP) wurde ein Waldrand östlich oberhalb des Junghofs bis 2011 im Rahmen des ASP betreut. Vorrangig wurde dort der Weiße Waldportier erfasst, aus dem Jahr 2010 liegt auch eine Beibeobachtung des Braunen Feuerfalters vor.

Eine im Auftrag des Naturparks Südschwarzwald erstellte Analyse (PAN 2022) stuft das ökologische Potenzial (gemeint ist v.a. das Potenzial für bestimmte Tagfalterarten) des südexponierten Waldrands oberhalb des Hercherhofs und der Ränder eines großen Feldgehölzes auf der Westseite des Tals als mittel ein. Dies ist die höchste Bewertungsstufe im Stadtkreis Freiburg. Den übrigen Waldrändern wird ein geringes Potenzial zugemessen.

Das Insektenmonitoring der Stadt Freiburg verzeichnet bislang keine Probestfläche im Bereich des Steckbriefs. Nachweise von mehreren der o.g. Zielarten liegen aber aus dem Bereich der Gemeinde-weide im oberen Kappler Großtal vor. Gebirgsgrashüpfer und Warzenbeißer wurden darüber hinaus im Rahmen der Geländeüberprüfungen der Biotopverbundplanung im oberen Kappler Kleintal beobachtet.

Die standörtlichen Bedingungen wechseln zwischen der schmalen Bachaue im Tal über die Hangbereiche auf engem Raum deutlich. So finden sich entlang des Reichenbachs, aber auch noch etwas erhöht nördlich der Molzhofsiedlung grundwassergeprägte Böden (Gleye), die eine hohe Bodenfeuchte aufweisen, während an den Hängen nur noch mäßig frische Braunerden zu finden sind, und je nach Exposition eine unterschiedlich starke Wärmegunst ausgeprägt ist.

Ausgangszustand

Das Steckbriefgebiet weist der standörtlichen Vielfalt entsprechend eine Reihe unterschiedlicher Biotopverbundstrukturen auf.

Auf der Westseite des Tals liegen zwischen Butzenhof und Junghof Weideflächen, die nahe des Talgrunds als Nasswiesen und kleine feuchte Hochstaudenfluren oder Sümpfe ausgeprägt sind. Nach Norden hin erfolgt wohl teilweise auch eine Mahdnutzung. Die hangaufwärts anschließenden Weideflächen sind nicht besonders arten-, aber recht strukturreich. Auch einige ältere Obstbäume und andere Einzelbäume oder kleine Gehölzgruppen sind im mittleren Hang zu finden. Der Übergang in die Waldbestände in den steilen Oberhangbereichen ist meist stufig, abschnittsweise haben sich breite Streifen von Brombeergestrüpp etabliert.

Auf der östlichen Talseite liegen unmittelbar nördlich der Molzhofsiedlung ausgedehnte Wiesen. Während sich in den Geländesenken recht artenreiche Nasswiesen und kleine Nassgallen ausgebildet haben, sind die erhöht liegenden Wiesenteile mäßig artenarme Fettwiesen. Die Wiesen waren zum Zeitpunkt der Geländeüberprüfung im Spätsommer relativ frisch gemäht und trotz des ausgeprägten Mikroreliefs strukturarm.

Zwischen dem nördlich angrenzenden kleinen Bachlauf liegt zwischen Gehölzbeständen ein kleiner artenreicher Magerwiesenbestand, hangaufwärts am südexponierten Hangabschnitt ein artenreicher Magerrasen bodensaurer Standorte.

Von diesem durch ein kleines Waldstück getrennt befinden sich weitere Weideflächen auf dem steilen östlichen Hang am Junghof. Sie wurden im Jahr der Geländeüberprüfung mit Pferden beweidet und sind wenig arten- und strukturreich. Für den Verbund trocken-warmer, magerer Saumstrukturen sind aber die Böschungen eines etwa hangparallel querenden Weges von Bedeutung, sowie der südexponierte Waldrand am nördlichen Ende, ein brachliegender Magerrasen (Weidebrache), der reichlich Altgras aber (noch) nur wenige Gehölze aufweist. Ob dieser Bereich aktuell gepflegt bzw. gehölzfrei gehalten wird, konnte nicht ermittelt werden.

Im Vergleich mit der Mindestflurkonzeption von 2002 hat sich die Lage der Waldränder im Steckbriefgebiet nur wenig verändert. Nur am Oberhang östlich des Hercherhofs ist der Wald um etwa 10-15 m

vorgedrungen. In diesem südexponierten Abschnitt besteht ein hohes Potenzial für die Ausbildung eines strukturreichen Waldrands mit artenreichem Krautsaum, der ein wertvolles Habitat für die o.g. Tagfalter darstellen kann.

Vorgeschlagene Maßnahmen

Voraussetzung und damit übergeordnete Zielsetzung für die Erhaltung und Entwicklung artenreicher Grünlandbestände ist die Beibehaltung der Grünlandnutzung in ihrem aktuellen Umfang. Für die Pflege der einzelnen Bestände bzw. Grünlandtypen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Die talnahen artenreichen Wiesen und Nasswiesen im Steckbriefgebiet werden unterschiedlich genutzt (Beweidung, Mahdnutzung, Mischformen). Grundsätzlich können alle diese Nutzungsformen unter den unten genannten Voraussetzungen zu einem funktionalen Biotopverbund beitragen.
- Beweidung sollte nicht bei durchnässten Böden stattfinden, und in vom Vieh verschmähten Teilflächen und Lägerfluren sollte eine Weidenachpflege bzw. eine gelegentliche zusätzliche Mahd stattfinden. Sumpfige Stellen mit feuchten Hochstaudenfluren sollten aber nicht jährlich zurückgeschnitten werden.
- Bei Mahdnutzung sollte sich der Zeitpunkt des ersten Schnitts am Zeitpunkt der Haupt-Gräserblüte und der Aufwuchsstärke orientieren. V.a. bei wechselfeuchten/-nassen Beständen kann dieser Zeitpunkt je nach Witterung bzw. Feuchteverhältnissen im Frühjahr deutlich variieren (je feuchter, desto später). Auf großen Bewirtschaftungseinheiten – hier v.a. die Wiesen unmittelbar nördlich der Molzhofsiedlung – sollten bei jedem Schnitt räumlich-zeitlich wechselnde Altgrasstreifen (ca. 10-15%) stehen gelassen werden, die v.a. für Heuschrecken wichtige Habitatrequisiten sind, aber auch die Entwicklung von Raupen und Puppen von Faltern gewährleisten.
- Bei der Mahd sollte in allen Grünlandbeständen auf den Einsatz von Mulchern oder von Aufbereitern an den Mähwerkzeugen verzichtet, ein insektenschonendes Mähwerk (optimalerweise Messerbalken) und eine nicht zu tiefe Schnitthöhe gewählt werden (mind. 5 cm, besser 10 cm).
- Die Grünlandflächen an den Hängen sollten extensiv beweidet werden. Die Beweidungsform und -intensität sollte so gewählt werden, dass keine dauerhaften Sukzessionsinseln entstehen, zugleich aber stets ein für die Zielarten ausreichender Altgras-/Saumanteil verbleibt (idealerweise 10-15%). Die jährliche Erstnutzung kann bzw. sollte idealerweise variieren und sowohl frühe als auch späte Termine einschließen. Dies verhindert die Verfilzung der Bestände. Generell sollte die Erstnutzung aufgrund der klimawandelbedingten Temperatur- und Witterungsänderungen zukünftig früher einsetzen.
- Bestandteil der Beweidung sollte auch eine regelmäßige Weidepflege sein, um übermäßige Gehölzansiedlung zu vermeiden und Weideunkräuter zu entfernen. Aus Sicht des Biotopverbunds sollten vorrangig die oberen, süd- und westexponierten Hangbereiche auf der östlichen Talseite extensiv beweidet werden, da sie das höchste Potenzial für Zielarten (Tagfalter) trocken-warmer und magerer Standorte bieten.
- Nasswiesen und Magerrasen sollten nicht gedüngt werden. In mittlerem Grünland sollte lediglich eine Erhaltungsdüngung nach dem „Infoblatt Natura 2000 – Wie bewirtschafte ich eine FFH-Mähwiese?“ (MLR BW 2020) erfolgen.
- Die beschriebene Mahd-/Weidenutzung ist sowohl für die Erhaltung artenreicher Grünlandflächen (Kernflächen des Biotopverbunds) geeignet, als auch für die Entwicklung neuer Bestände. Im Steckbriefgebiet werden vor allem die Flächen im westlichen Talgrund zwischen Hercher- und Junghof, die nicht bereits als Nasswiesen kartierten Wiesenflächen nördlich der Molzhofsiedlung und die westexponierten Hänge auf der östlichen Talseite als fachlich geeignete Entwicklungsflächen gesehen. Für den Verbund von Grünlandbiotopen ist hier ist auch die Aufrechterhaltung eines Grünlandkorridors nach Kirchzarten-Dietenbach von Bedeutung.

Die Streuobstbestände auf der westlichen Talseite sollten dauerhaft erhalten werden. Das beinhaltet einen regelmäßigen fachgerechten Baumschnitt und Ersatzpflanzungen (Hochstämme) für abgängige Altbäume. Auf der östlichen Talseite sollten im Bereich der Streuobst-Verbundachse hochstämmige Obstbäume neu gepflanzt werden (als Streuobstbestände oder wegbegleitende Baumreihen).

Waldränder und Mindestflur:

Die im Steckbriefgebiet vorgeschlagene Mindestflur / Wald-Offenland-Grenze entspricht weitgehend den aktuellen Gegebenheiten. Nordöstlich des Hercherhofs sollte der Waldrand (unter Erhaltung vorhandener alter Traufbäume) um etwa 15-20 m zurückversetzt und die Fläche in die angrenzende extensive Beweidung einbezogen werden. Hierfür ist in Absprache mit der Forstbehörde ggf. eine Waldumwandelungsgenehmigung erforderlich. Da dieser Bereich ein hohes Potenzial für die Entwicklung von Offenlandbiotopen mit Bedeutung für den Biotopverbund besitzt (Magerrasen bodensaurer Standorte), wird davon ausgegangen, dass das vereinfachte Verfahren zur Umwandlung von Waldsukzessionsflächen zur Anwendung kommen kann.

Leitbild für die Waldränder v.a. in den oberen Hangbereichen sollte ein gestufter Übergang von Hochwald über Strauchmantel und Krautsaum zur angrenzenden Grünlandnutzung sein. Bei extensiver Beweidung bildet sich ein Krautsaum in der Regel ohne besondere zusätzliche Maßnahme aus. Im Zuge der Weidepflege sollte darauf geachtet werden, dass keine flächigen Brombeergestrüppe entstehen. Bei Mahdnutzung sollten temporär Altgrasstreifen am Waldrand belassen, Brombeere und Gehölztriebe aber mindestens in jedem zweiten Jahr entfernt werden. Aktuell sollten v.a. auf der westlichen Seite des Tals bereits etablierte Brombeergestrüppe entfernt und die Bereiche in die Grünlandbewirtschaftung einbezogen werden. Für den brachliegenden Magerrasenstreifen östlich oberhalb des Junghofs wird eine Intensivierung der Pflege empfohlen. Diese kann grundsätzlich in Form einer Beweidung (Einbeziehung in die angrenzende Beweidung, allerdings nicht als Dauerweide) oder als 1-2schürige Mahdnutzung erfolgen – soweit angesichts der Geländeunebenheiten möglich.

Auch Wegböschungen sollten regelmäßig von Gestrüpp und Gehölztrieben freigestellt werden. Hier besteht im Gebiet aber aktuell kein besonderer Handlungsbedarf.

Für die vorgeschlagene Dauerpflege (Beweidung mit Weidepflege, extensive Mahdnutzung) können 5-Jahresverträge über LPR Teil A abgeschlossen werden. Die Entwicklung der Flächen sollte dabei regelmäßig überprüft werden, um das Pflegeregime nötigenfalls anzupassen. Erstpflegemaßnahmen (z.B. Zurückdrängen von Sukzession) können über die Landschaftspflegerichtlinie (Teil B) gefördert werden.

Priorität: sehr hoch

Bedeutender Kernraum des Grünland-Biotopverbunds im Kappler Großtal. Aufgrund der standörtlichen Vielfalt und der engen Verzahnung mit strukturreichen Waldrändern für zahlreiche Zielarten (v.a. Insekten) relevant. Die Offenhaltung und Wiederherstellung von arten- und strukturreichem Grünland ist dafür von sehr hoher Bedeutung.



Abb. 1: Nasswiese (im Talgrund) und kleiner Streuobstbestand auf der westlichen Talseite



Abb. 2: Schmäler Nasswiesenstreifen auf der westlichen Talseite zwischen Hercher- und Junghof.



Abb. 3: Strukturarme Wiesen nördlich der Molzhofsiedlung.



Abb. 4: Pferdeweiden auf der östlichen Talseite oberhalb des Junghofs. Die mageren, teils blütenreichen Wegböschungen sind für Insekten wichtige Habitatstrukturen innerhalb der sonst strukturarmen Wiesenflächen

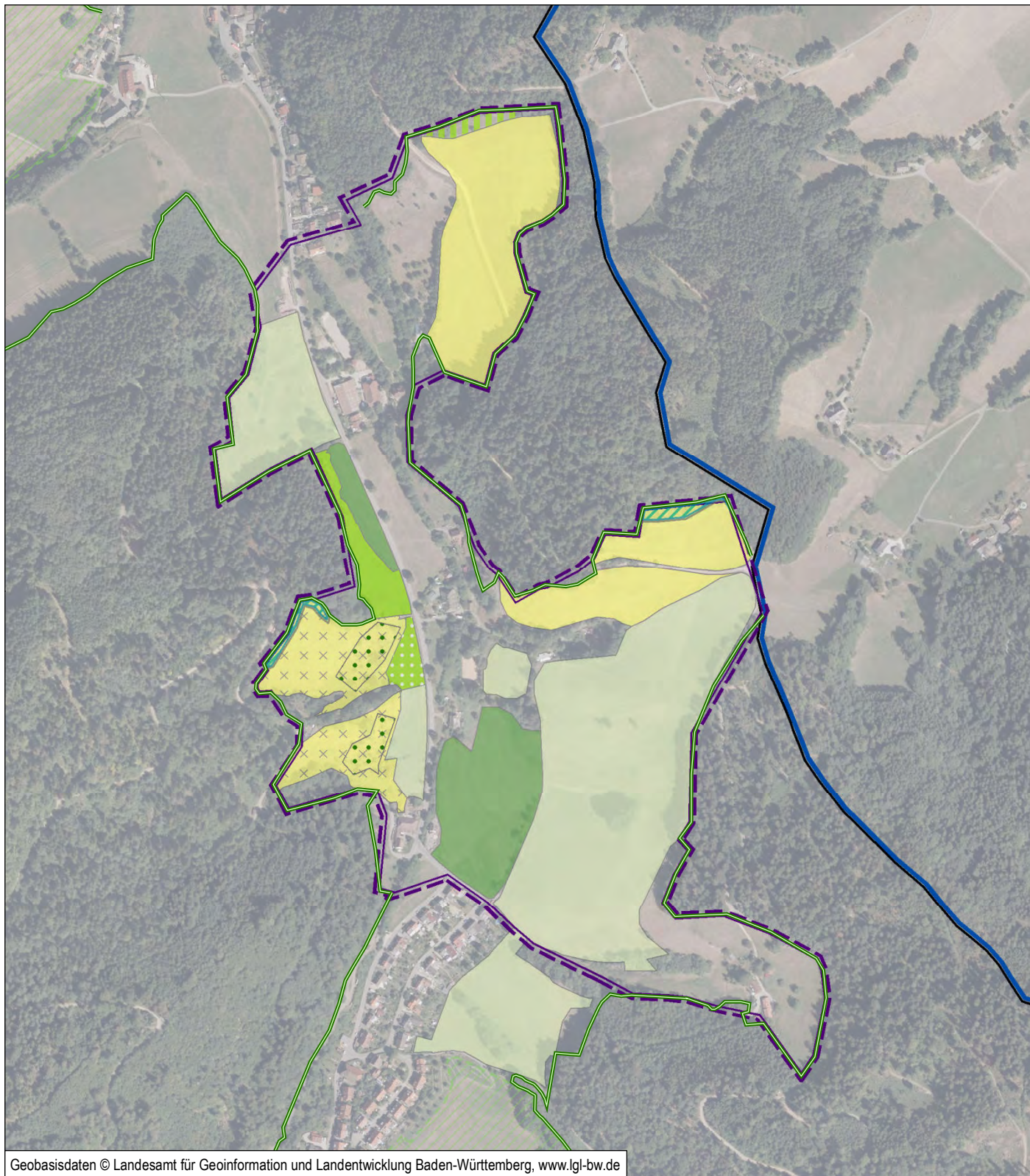


Abb. 5: Brachliegender Magerrasen am Waldrand östlich oberhalb des Junghofs



Abb. 6: Magerrasen Oberhalb Hercherhof und Blick Richtung Kircharten

Alle Fotos: S. Miethaner, faktorguen, 30.08.2022



Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de

Maßnahmenvorschläge

- Extensive Beweidung, Intensivierung der Weidepflege
- Extensive Beweidung
- Wiese/Weide, Mahd mit Abräumen und/oder Beweidung
- Extensive Wiese, Mahd mit Abräumen
- Extensive Wiese, Mahd mit Abräumen, keine Düngung
- Mahd mit Abräumen in 1-2-jährigem Turnus
- Extensivierung der Grünlandnutzung
- Suchraum extensive Wiese / Weide
- Fachgerechter Obstbaumschnitt und Ersatz abgängiger Bäume

- Gehölzsukzession zurückdrängen
- vorgeschlagene Mindestflur

Grenzen

- Maßnahmensteckbrief
- Untersuchungsraum

0 25 50 100 150 200 250 300
Meter



faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald

Planbez. Maßnahmen-Steckbrief S06

Maßstab 1:7.500

Bearbeiter Mi

Datum 10.12.2025

Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald Maßnahmensteckbrief „Freileitungstrasse am Schauinslandnordhang“	Nr. S07
Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung der Strukturvielfalt des inneren Waldrands im Bereich der vorhandenen Freileitungstrasse am Nordhang des Schauinsland. Zielarten sind Baumpieper, Ringdrossel (im oberen Abschnitt in Angrenzung an den Schauinslandgipfel), Neuntöter, Mittlerer und Großer Perlmutterfalter und Gebirgs-Grashüpfer.	
Bestandssituation	
<u>Lage</u> Der Maßnahmensteckbrief bezieht sich auf den Abschnitt der Freileitungstrasse zwischen Pflughalde und Schauinslandgipfel. Dieser liegt auf den Flst.nr. 193, 193/1, 193/6, 193/7, 193/15 und 194 auf der Gemarkung Freiburg-Kappel. Die Flurstücke sind im Eigentum der Stadt Freiburg. Der betrachtete Trassenabschnitt ist ca. 1,2 km lang. Die Freileitung wird von der badenovaNetze betrieben, die auch für die Verkehrssicherung zuständig ist.	
<u>Rahmenbedingungen</u> Der <u>Fachplan Landesweiter Biotopverbund</u> stellt die ober- und unterhalb der Freileitungstrasse gelegenen Offenlandbereiche als Kernräume aller Anspruchstypen dar. Verbundkorridore zwischen diesen Bereichen werden aber nur angedeutet: so reicht ein Suchraum für trockene und feuchte Biotope von der Pflughalde bis auf Höhe des Eingangs zum Kappler Stollen. Die Freileitungstrasse selbst findet im Fachplan keine Berücksichtigung. Im Umfeld sind zahlreiche Felsbiotope im Wald als Kernflächen des trockenen Anspruchstyps dargestellt. Diese wurden im Rahmen der Biotopverbundplanung Freiburg-Ost überwiegend aus der Biotopverbundkulisse ausgeschlossen, da aufgrund der Beschattungen und Waldinnenlage eine Verbundfunktion für trockene Offenlandstandorte (hier v.a.: Magerrasen) nicht erkennbar ist. Als trockene Kernfläche bestätigt wurde allerdings die Schutthalde Grubendobel, die im Steilhang nördlich des Schauinslandgipfels liegt und dort an die Freileitungstrasse heranreicht. Der Abschnitt der Freileitungstrasse zwischen Pflughalde und Schauinslandgipfel liegt im <u>FFH- und Vogelschutzgebiet</u> „Schauinsland“ (Nr. 8013-341 und 8114-401). Laut Managementplan besteht in dem Bereich wie am fast gesamten Schauinsland-Nordhang eine Lebensstätte des Schwarzspechts. Am Kappler Stollen und Stollenweg sind Lebensstätten von Rogers Goldhaarmos, Großem Mausohr und Wimperfledermaus abgegrenzt. Die Lebensstätten der Ringdrossel befinden sich westlich und östlich, aber nicht im Bereich der Freileitungstrasse. FFH-Lebensraumtypen sind keine ausgewiesen (lediglich randlich Hainsimsen-Buchenwald). Als Erhaltungsmaßnahme wird für den Schwarzspecht „Naturnahe Waldwirtschaft, Erhaltung von Totholzzellen und Bäumen mit Schwarzspechthöhlen“ empfohlen, für Rogers Goldhaarmos die Sicherung von Trägeregehölzen und für die genannten und weitere Fledermausarten die Sicherung des Stollensystems als Überwinterungsquartier. Der <u>Fachbeitrag Naturschutz zum Landschaftsplan</u> bezieht sich im Bereich des oberen Kappler Tals mit Ausnahme der Erwähnung des Wildtierkorridors nur auf Offenlandflächen – hier wird die herausragende floristische und insektenfaunistische Ausstattung u.a. der beweideten Flächen an der Pflughalde hervorgehoben. In Hinblick auf Wälder wird die „Förderung struktur- und artenreicher Waldränder und Waldsäume in den Wald hinein“ als Entwicklungsmaßnahme empfohlen. In der <u>Forsteinrichtung</u> ist die Leitungstrasse als Nichtholzboden (Leitungsfläche) enthalten. Im Umfeld sind die Waldentwicklungstypen Buchen-Nadelbaum-Mischwald (im unteren Teil), Buchen-Laubbaum-Mischwald sowie (überwiegend) Fichten-Mischwald ausgewiesen. Am Stollenweg und im unteren Teil der Blockhalde sind Holzlagerflächen. Waldschneisen besitzen eine (potenzielle) Lebensraumfunktion für eine Vielzahl von Tierarten. Während Vögel wie Baumpieper und Neuntöter v.a. jüngere Gehölz-Sukzessionsstadien bevorzugen, sind die ausgewählten Tagfalter und Heuschrecken auf zumindest teilweise besonnte Gras- und	

Krautvegetation angewiesen, profitieren aber insbesondere von der Störungsarmut gegenüber bewirtschaftetem Grünland.

Ausgangszustand

Nach einer Kartierung des Botanischen Instituts Uni Freiburg (Reising et al. 2020) handelt es sich um (nach Biotoptypenschlüssel naturferne) Nadelbaum-Mischbestände und Fichtenbestände, zum Gipfel hin um naturnahe Hainsimsen-Buchenwälder. Die Freileitungstrasse ist bereits als halboffene Fläche (Schlagflur) innerhalb des Waldes ausgebildet. Überwiegend rückt der Wald (hier mit geringer Höhenvarianz bis an den Sicherheitsbereich der Freileitung heran, z.T. mit nur wenig Abstand. Randlich finden sich kurze Abschnitte offener krautiger Vegetation. Der überwiegende Flächenanteil wird von Gebüsch und Hochstaudenfluren eingenommen. (Abb. 1, Abb. 2)

Vorkommen der o.g. Zielarten des Biotopverbunds sind aus dem Bereich der Pflughalde (Neuntöter, Mittlerer und Großer Perlmutterfalter, Gebirgsgrashüpfer) und des Schauinslandgipfels (Neuntöter, Baumpieper) bekannt, von der Ringdrossel aus den Waldflächen unmittelbar nördlich des Gipfels und am Hunds Rücken. Die floristische und strukturelle Ausstattung der Offenlandbereiche unter- und oberhalb der Freileitungstrasse ist ähnlich, sodass eine geeignete Verbundstruktur den Austausch zumindest von mobilen Arten wie Vögeln, Schmetterlingen und Heuschrecken begünstigen kann.

Vorgeschlagene Maßnahmen

Um die Strukturvielfalt insgesamt zu erhöhen, werden im Folgenden verschiedene Maßnahmen für die Gestaltung des inneren Waldrandes entlang der Freileitungstrasse empfohlen. Dabei stellt der Trassenbereich insgesamt einen Suchraum dar, innerhalb dessen die Maßnahmen unter Berücksichtigung der praktischen Umsetzbarkeit (Geländeneigung, Zufahrtmöglichkeit) flexibel punktuell umgesetzt werden können:

- kein gerader Schlagrand, sondern buchtig verlaufende Abstufungen vom Wald zu offeneren Bereichen in der Schneise (Abb. 3)
- Randbereich des Waldes bis, wenn möglich, idealerweise ca. 30 m über den Sicherheitsstreifen hinaus in die Gestaltung einbeziehen,
 - möglichst beidseitig, soweit praktikabel, prioritär die Westseite. Da aufgrund des Reliefs die Westseite der Schneisen erhöht liegt, sind hier Baumentnahmen mit einem höheren Aufwand verbunden; aus naturschutzfachlicher Sicht besteht hier allerdings durch bessere Besonnung für viele Zielarten (v.a. Insekten) ein höheres Habitatpotenzial
 - Wenn es aus Gründen der Bestandsstabilität oder wegen zu hohem Maßnahmenaufwand erforderlich ist, kann die Tiefe der Waldrandgestaltung auch reduziert werden. Wichtig ist dann umso mehr, dass durch buchtige Auflichtungen und wechselnde Höhen entlang des Waldrands eine hohe Strukturvielfalt auf kleiner Fläche erreicht wird (Abb. 4).
 - Entnahme der vorderen 1-2 Baumreihen
 - dahinter behutsam auflichten, d.h. nur soweit, dass die Stabilität nicht gefährdet wird
 - Randlinie auflösen oder buchtig gestalten, punktuell Gebüsche fördern
 - Einzelne stabile, unregelmäßig positionierte Randbäume am Waldrand bzw. dem Waldrand vorgelagert erhalten bzw. freistellen
- Gehölzsukzession innerhalb der Schneise im 10-15jährigen Turnus in wechselnden Teilflächen freistellen
- Totholzanteile in der Schneise belassen (stehend, liegend, alle Größen), sofern mit der Verkehrssicherungspflicht und dem Waldschutz (Borkenkäfer) vereinbar

Priorität: hoch

Die Maßnahme dient der Vernetzung von Offenlandlebensräumen mit herausragender floristischer und faunistischer Bedeutung. In der walddreichen Schwarzwaldlandschaft stellt die entsprechende Gestaltung von Freileitungstrassen einen innovativen Ansatz für den Offenland-Biotopverbund dar.



Abb. 1: Blick vom Kappler Stollen hangaufwärts. Foto: faktorgruen (14.07.2022)



Abb. 2 Blick vom Kappler Stollen hangabwärts. Foto: faktorgruen (14.07.2022)

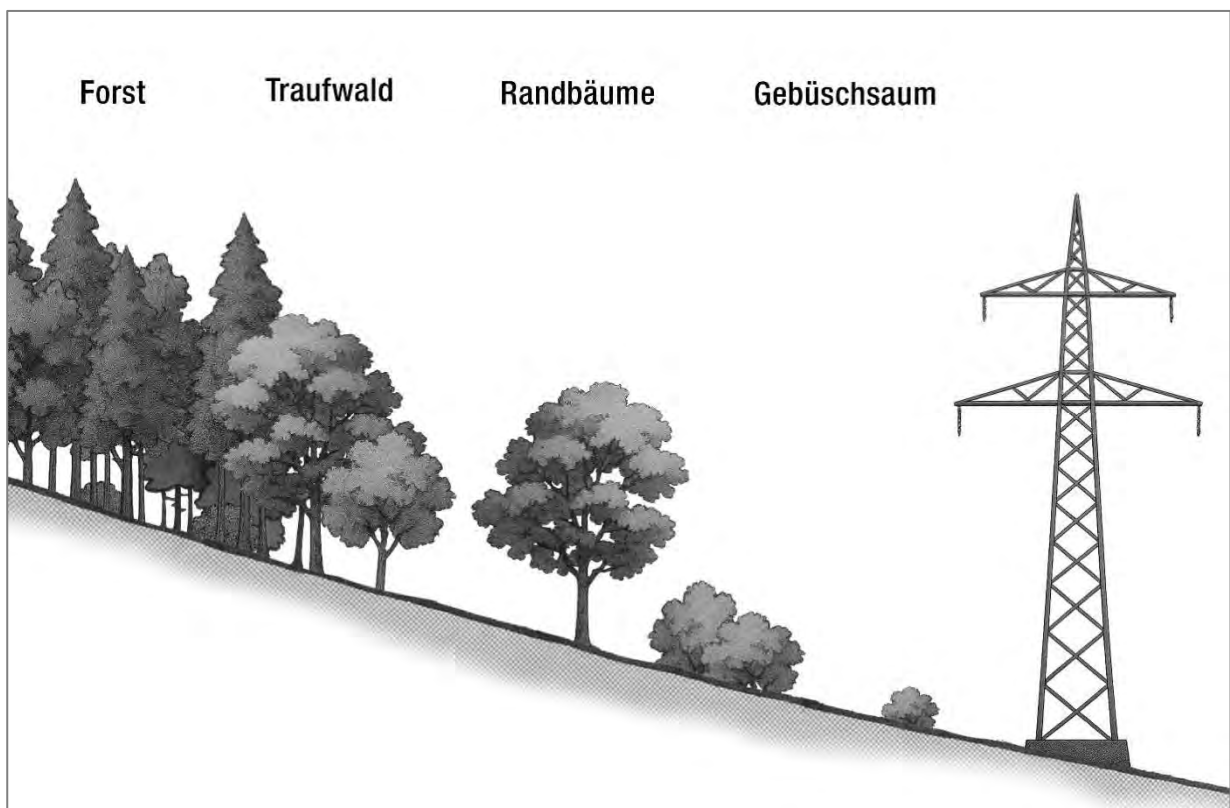


Abb. 3: Schematischer Schnitt durch einen gestuften Waldrand entlang einer Leitungstrasse. Einzelne vorgelagerte Randbäume erhöhen die Habitatqualität z.B. für Vögel. Abbildung verändert nach KILLER ET AL. (1994), S. 74

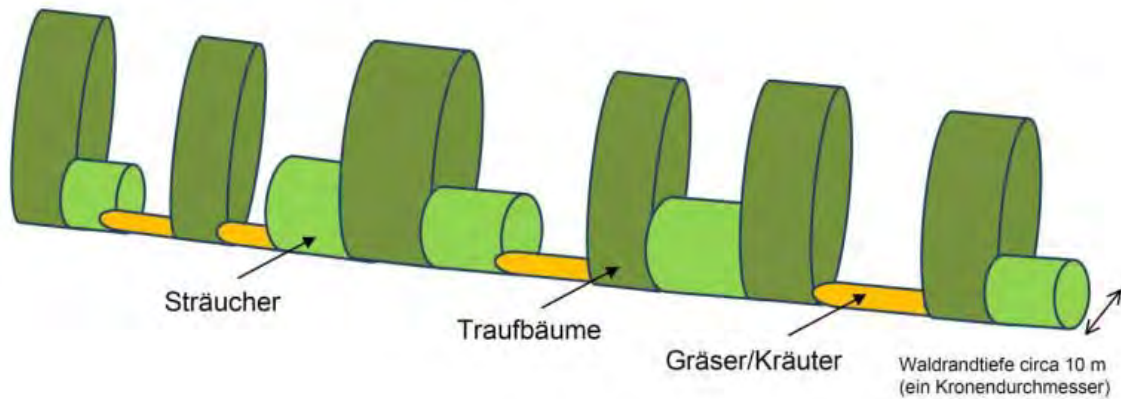
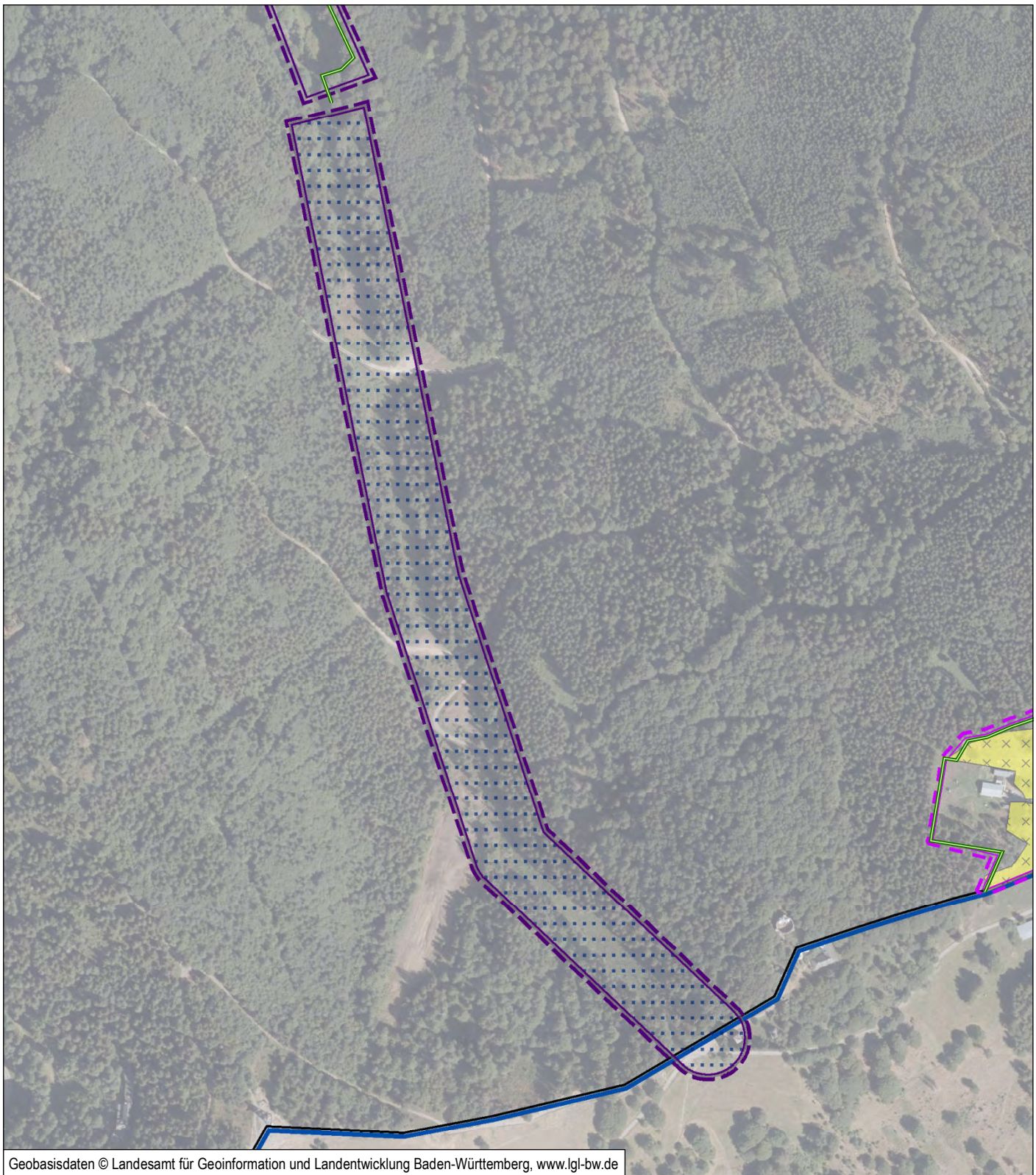


Abb. 4: Strukturreiches Waldrandmodell; schematischer Aufbau eines kleinräumig divers strukturierten Waldrandes auf verhältnismäßig engem Raum. Quelle: FVA (2016): Waldländer: Typen, ökologisches Potenzial und Empfehlungen zu ihrer Begründung, Erhaltung, Aufwertung und Vernetzung, S. 74



Maßnahmenvorschläge

 Extensive Beweidung,
Intensivierung der Weidepflege

 Suchraum Entwicklung
struktureicher Waldränder
 vorgeschlagene Mindestflur

Grenzen

 Maßnahmensteckbrief
 weitere Maßnahmenbereiche (s.
Maßnahmenliste)
 Untersuchungsraum

0 25 50 100 150 200
Meter



faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald

Planbez. Maßnahmen-Steckbrief S07

Maßstab 1:5.000

Bearbeiter Mi

Datum 10.12.2025

Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald Maßnahmensteckbrief „Kartaus“	Nr. S08
Ziel der Maßnahme ist die Erhaltung und Entwicklung eines struktur- und artenreichen Biotopkomplexes an den südexponierten Hängen an der Kartaus. Zielarten sind: Gebirgsgrashüpfer, Buntbäuchiger Grashüpfer, in den Streuobstbereichen Bechsteinfledermaus und Graues Langohr, sowie Schlingnatter, Ringelnatter und Gelbbauchunke.	
Bestandssituation	
<u>Lage</u> Das Steckbriefgebiet ist ca. 7,6 ha groß und umfasst den größten Teil des Flurstücks Nr. 5451 in Freiburg. Zentral im Gebiet steht die Kartause, ein ehemaliges Kloster, das seit 2014 als Internatsschule mit dem Fokus Nachhaltigkeit und Vielfalt (UWC Robert Bosch College) genutzt wird. Die umgebenden Flächen werden neben einem Schulgarten als Wiesen und Weiden genutzt. Sie werden derzeit vorwiegend mit Schafen beweidet. Auch wurden mit den SchülerInnen zusammen Streuobstbäume gepflanzt sowie Kleingewässer und Gräben für Amphibien und Libellen angelegt. Die Flächen befinden sich im Eigentum der Heiliggeistspitalstiftung Freiburg.	
<u>Rahmenbedingungen</u> Der <u>Fachplan Landesweiter Biotopverbund</u> stellt die vorhandenen Biotope bzw. Biotopteilflächen als Kernflächen des Biotopverbunds des mittleren und des feuchten Anspruchstyps dar. Das Biotop Nr. 180133110021 „Nasswiese und Feldgehölze an der Kartaus“ enthält vier Teilflächen, davon drei Feldgehölze und eine Nasswiese; im Zuge der Geländeüberprüfungen für den Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald wurde die Nasswiese in etwas veränderter Abgrenzung, aber gleicher Größe als feuchte Kernfläche bestätigt. Das Biotop/die FFH-Mähwiese Nr. 380133110037 wurde vor Ort als mittlere Kernfläche etwas nach Norden erweitert. Die Streuobstbestände wurden im Zuge der Geländeüberprüfungen zusätzlich als Kernflächen aufgenommen. Das Gebiet liegt zwischen Hirzberg und Ebnet auf einer Verbundachse des trockenen und mittleren Biotopverbunds. Ein Teil der Weideflächen und die FFH-Mähwiese (insgesamt ca. 1,5 ha) liegen im <u>Landschaftsschutzgebiet Roßkopf-Schloßberg</u>. Die Schutzzwecke des Gebiets sind unter anderem die Naherholung, der Erhalt von klimatischen Ausgleichsräumen für die Stadt und von stadthistorischen Nutzungen sowie von Streuobstbeständen und Wiesen in Schwarzwaldrandlage mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Als Zielarten werden insbesondere die Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>) und die Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) genannt. Der <u>Fachbeitrag Naturschutz zum Landschaftsplan</u> ordnet das Gebiet der Landschaftseinheit 18 „Kulturlandschaft Schlossberg, Hirzberg & Kartaus“ zu. Darin werden v.a. zahlreiche Trockenmauern in Rebbeständen, lichte Waldbereiche, Streuobstwiesen und Magerrasen mit anstehendem Gestein sowie alte Eichenbestände mit gefährdeten Totholzkäfern als wertgebend gesehen, insbesondere für die Insektenfauna. Als Entwicklungsmaßnahme wird u.a. die Ausweitung der extensiven Beweidung benannt. Gemäß dem <u>Bebauungsplan 3-085 Kartaus</u> ist der meiste Teil der Freiflächen um die Gebäude als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft gesichert. Als Zweckbestimmung ist bei der Streuobstwiese im Nordwesten des Gebiets Streuobstwiese angegeben, wobei die Pflege die Erhaltung der vorhandenen FFH-Mähwiese gewährleisten soll, d.h. eine extensive Beweidung ist nur als Stoßbeweidung mit einer regelmäßigen Nachmahd alle zwei Jahre zulässig. Im Bereich des o.g. Nasswiesenbiotops ist als Zweckbestimmung „extensives Grünland, Nasswiese“ angegeben, im Bereich der übrigen Wiesenflächen im Norden, Nordosten und am Hang im südlichen Teil die Zweckbestimmung „extensives Grünland“. Für alle genannten Flächen ist eine ein- bis zweischürige Mahdnutzung, alternativ extensive Beweidung festgesetzt. Mineralische oder organische Düngung ist ausgeschlossen. Um die genannten Flächen sind im Norden des Geländes Waldflächen festgesetzt.	

Ausgangszustand

Die Bestandssituation auf dem Gelände ist vielfältig strukturiert. Am Oberhang befindet sich im Nordwesten eine artenreiche, magere, mit Schafen beweidete Streuobstwiese. Die Obstbäume weisen teilweise einen Pflegerückstand auf. An die Wiesen sowie weiter östlich grenzen strukturreiche, aber hochwüchsige Wald- und Gehölzränder an.

Eine weitere lückige Streuobstwiese liegt am Hang südlich der Zufahrt. In einer Geländesenke schließt eine mit Schafen beweidete Nasswiese an.

Von den Zielarten des Biotopverbunds liegen Beobachtungen des Gebirgs- und des Buntbäuchigen Grashüpfers aus dem Jahr 2011 vor (Untersuchung im Zuge des Bebauungsplanverfahrens). Im Rahmen des Insektenmonitorings wurde das Gebiet 2021 hinsichtlich der Heuschrecken untersucht; darin wurde der Artenreichtum der Streuobstwiese im nordwestlichen Bereich hervorgehoben, während die südlich an das Gelände anschließenden Wiesen deutlich verarmt waren. Gebirgs- und Buntbäuchiger Grashüpfer wurden nicht erneut nachgewiesen.

Die Schlingnatter kommt im Klostergarten und im Schülerdorf an der Kartaus vor, am benachbarten Hirzberg, in Ebnet am Waldrand und in St. Ottilien ebenfalls (mdl. Mitteilung W. Seitz-Schüle, jeweils Beobachtungen aus 2024). Die Waldränder sind potenzielle Habitate des Braunen Feuerfalters (nächster bekannter Nachweis an einem Waldrand bei Ebnet) und von verschiedenen Eichen bewohnenden Totholzkäfern. Im Bereich der Gräben, den Teichen und der Nasswiese kommt die Ringelnatter häufig vor (Seitz-Schüle).

Vorgeschlagene Maßnahmen

- Extensive Schaf-Beweidung der Wiesenflächen (inkl. Weidepflege); Beweidung von Teilflächen mit kürzerer Weidedauer (je 1-2 Wochen, zwischen zwei Weidegängen auf derselben Teilfläche sollten mind. 6 Wochen liegen), keine Standweide; alternativ: zweischürige Mahdnutzung unter Belassen von Altgrasstreifen, oder Kombination von Beweidung und Mahd (z.B. Beweidung im Frühjahr mit Mahd als Zweitnutzung im Spätsommer/Herbst)
- Im Bereich des Feuchtbiotops im Umfeld des Bachlaufs wird eine 1-2mal jährliche Mahd empfohlen. Sie sollte auf eine Förderung der Strukturvielfalt zielen und stets wechselnde Teilflächen aussparen, sodass immer auch überjährige Bestände erhalten bleiben. Wichtig ist, dass das Mähgut abgeräumt wird und keine Mulchmahd stattfindet.
- Fachgerechte Obstbaumpflege an den vorhandenen Alt- und Jungbäumen, Erhalt von Alt- und Totholz – gegebenenfalls Rückschnitte auf einen statisch stabilen Torso (wenn mit Verkehrs-sicherung vereinbar)
- Einzelne Schnittgut- und Totholzhaufen können zur Strukturvielfalt (insb. für Reptilien) auf der Fläche belassen werden. Es sollten von ihnen aber keine Sukzessionskeime ausgehen. Regelmäßiges Ausmähen ist hierbei erforderlich.
- Nachpflanzung von Obst-Hochstämmen (Wildobst, Kulturobst regionaltypischer, robuster Sorten), insbesondere in Nähe abgängiger Bäume, aber Erhalt einer lockeren Bestandsdichte (Abstände mind. 15 m). Jungbaumpflege umfasst neben dem Erziehungsschnitt (in den ersten 10 Standjahren jährlich) auch das Wässern sowie Freihalten der Baumscheibe in den ersten beiden Standjahren. Angesichts der Weidenutzung und der Nähe zum Wald ist ein Verbißschutz zwingend erforderlich.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
- Ergänzend können Nisthilfen für Vögel (z.B. Wendehals, Gartenrotschwanz) und Fledermauskästen angebracht werden. Diese sollten artspezifisch ausgewählt werden. Ein entsprechendes Angebot natürlicher Höhlen können sie nicht vollständig ersetzen. Sie sind einmal im Jahr (bevorzugt im Februar) auf Vorhandensein und Funktionsfähigkeit zu überprüfen und zu reinigen.
- Erhaltung von nicht-asphaltierten Wegen; extensive Pflege von Wegböschungen und Krautsäumen entlang des Waldes (sofern nicht beweidet), z.B. 1mal jährliche Mahd im Juli, dichtwüchsige oder von Brombeere und Brennessel durchsetzte Bereiche zweimal im Jahr (Frühjahr, Herbst)
- Erhaltung/Entwicklung strukturreicher Waldränder (periodische Auslichtung); die Erhaltung von Überhältern (insb. Alteichen) ist im Umfeld der Häuser nicht möglich, da dort zu deren Schutz eine

Niedrigwaldbewirtschaftung festgelegt ist, kann aber gegebenenfalls in abseits der Gebäude und Wege gelegenen Bereichen geprüft werden.

- Möglichkeit einer extensiven Beweidung der Waldrandbereiche bzw. auch der nahen Waldbereiche prüfen
- Aufwertung der Bachläufe/Gräben durch Abflachung der Ufer, strukturelle Aufwertung des ehemaligen Mühlkanals; Schaffung von begleitenden Klein(st)gewässern und Feuchtbiotopen zur Wiederansiedlung der ehemals vorkommenden Gelbbauchunke. Der Fließgewässercharakter des Bachlaufs sowie eine ausreichende Mindestwasserführung müssen dabei erhalten bleiben.
- Herstellung von Trockenmauern und mageren trocken-warmen Böschungen in der Umgebung des Klostergartens oder der nördlichen klosternahen Flächen

Priorität: hoch

Das Gebiet weist mit seiner Biotopausstattung ein hohes Potenzial v.a. für wärmeliebende Tierarten auf und ist Teil einer bedeutenden Biotopverbundachse entlang des Schlossbergrands bis Ebnet.



Abb. 1.: Artenreiche Wiese im Nordwesten des Geländes. Foto: S. Miethaner, faktorgruen.



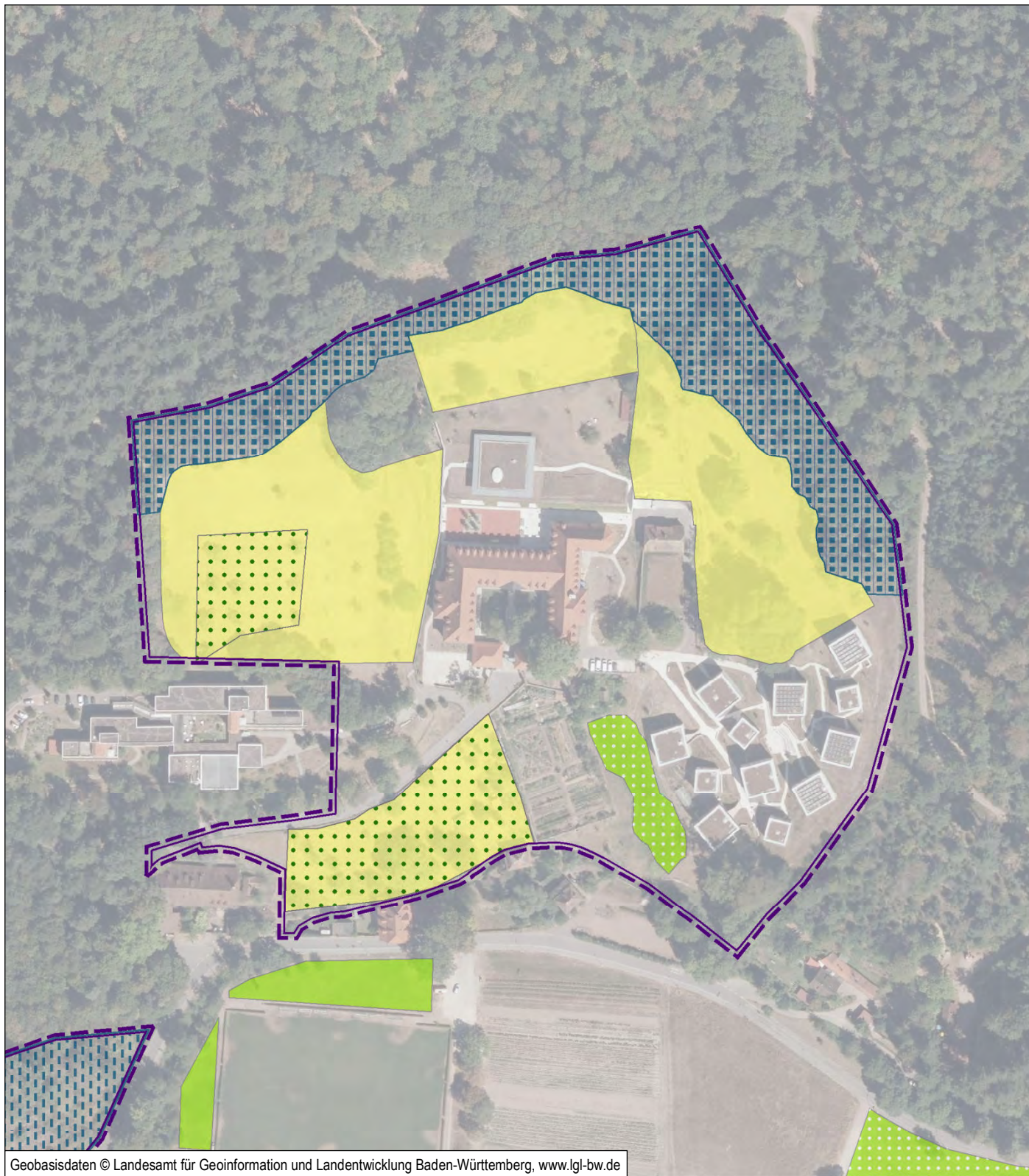
Abb. 2: Schafbeweidung auf dem Gelände. Foto: M. Molinari, Umweltschutzamt Freiburg.



Abb. 3: Feuchtbiotop im unteren Teil des Geländes. Foto: M. Molinari, Umweltschutzamt Freiburg.



Abb. 4: Bachlauf und Blick zum oberhalb gelegenen Wald. Foto: M. Molinari, Umweltschutzamt Freiburg.



Maßnahmenvorschläge

- Extensive Beweidung
- Extensive Wiese, Mahd mit Abräumen
- Extensive Wiese, Mahd mit Abräumen, keine Düngung
- Fachgerechter Obstbaumschnitt und Ersatz abgängiger Bäume

- Erhaltung / Entwicklung strukturreicher Waldränder
 - Erhaltung / Entwicklung lichter Waldränder und von Alteichen
- Grenzen**
- Maßnahmensteckbrief
 - Untersuchungsraum

0 25 50 100
Meter



faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald

Planbez. Maßnahmen-Steckbrief S08

Maßstab 1:2.500

Bearbeiter Mi

Datum 10.12.2025

Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald Maßnahmensteckbrief „Weidfeld (Allmendweide) Kappler Großtal“	Nr. S09
Ziel der Maßnahmenvorschläge ist die Erhaltung des großflächigen und strukturreichen Mosaiks verschiedener Biotoptypen am Talausgang des Kappler Großtals. Zielarten sind Gebirgsgrashüpfer, Warzenbeißer, Brauner Feuerfalter, Großer und Mittlerer Perlmutterfalter und Wachtelweizen-Scheckenfalter, als Schirmarten für extensives, strukturreiches Grünland mit kleinen Gehölzgruppen auch Baumpieper und Neuntöter.	
Bestandssituation	
<u>Lage</u> Das Steckbriefgebiet umfasst einen etwa 25 ha großen Offenlandbereich in den Gewannen Kohlerhau und Deutschbrunnen am Nordhang des Schauinslands. Der Bereich bildet den Talschluss des Großtals. Er setzt sich aus den Flurstücken Nr. 193, 193/1, 193/5 und 193/6 zusammen, die alle im Eigentum der Stadt Freiburg sind. Es handelt sich um überwiegend steile Hanglagen, am Talgrund verlaufen der Reichenbach und ein Fahrweg. An dessen Ende liegt am südlichen Rand der Leopoldstollen. Von hier verlaufen zwei Forstwege durch die oberen Abschnitte der Hänge in den Wald.	
<u>Rahmenbedingungen</u> Der <u>Fachplan Landesweiter Biotopverbund</u> weist im Steckbriefgebiet großflächig Kernflächen aller drei Anspruchstypen aus, basierend auf der Offenlandbiotopkartierung der LUBW. Die Kernflächen des mittleren Anspruchstyps entsprechen dabei den dort erfassten Berg-Mähwiesen v.a. am nördlichen und südlichen Ende des Osthangs. Sie wurden im Rahmen der Geländeüberprüfungen bestätigt. Die Kernflächen des trockenen und des feuchten Anspruchstyps, die fast alle übrigen Hangbereiche einnehmen, überlagern sich dagegen weitgehend untereinander, da bei der Biotopkartierung der LUBW in den entsprechenden Biotopen sowohl „trockene“ (Magerrasen) als auch feuchte Biotoptypen (feuchte Hochstaudenfluren, Nasswiesen) erfasst wurden. Um die Dopplung aufzulösen, wurden die Kernflächen des Fachplans im Rahmen der Geländeüberprüfung dem jeweils vorherrschenden Biotop- bzw. Anspruchstyp zugewiesen, sodass trockene Kernflächen (Magerrasen) den Großteil des Osthangs und die Oberhangbereiche am Westhang einnehmen, während feuchte Kernflächen am Mittel- und Unterhang des Westhangs liegen. Tatsächlich sind hier aber verschiedene Biotoptypen eng miteinander verwoben. Dementsprechend wurde im Rahmen der Biotopverbundplanung eine Verbundachse für alle Anspruchstypen festgelegt, die das Steckbriefgebiet an das Kappler Großtal anbindet. In Richtung des Schauinslandgipfels setzt sich die „trockene“ Achse (hier so bezeichnet, da die Falter- und Heuschrecken-Zielarten diesem Anspruchstyp zugeordnet sind, auch wenn sie nicht explizit trockene Standorte nutzen) entlang der inneren Waldränder um die Freileitungstrasse fort. Das Steckbriefgebiet ist Teil des <u>Naturschutzgebiets „Schauinsland“</u>. Neben natur- und kulturhistorischen Aspekten sind diverse geschützte Biotope, darunter Extensivweiden und Feuchtwiesen, sowie gefährdete und seltene Tier- und Pflanzenarten insbesondere hochmontaner Lebensräume, geschützt. Das Steckbriefgebiet ist Teil des <u>Natura 2000-Schutzgebiets „Schauinsland“</u> und des <u>Vogelschutzgebiets „Südschwarzwald“</u>. Die genannten Biotope stellen teilweise auch FFH-Lebensraumtypen dar, deren Erhaltung zu den Schutzzielen des FFH-Gebiets gehört. Darüber hinaus verzeichnet der Pflege- und Entwicklungsplan im Umfeld mehrere geschützte Wald-Lebensraumtypen (Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwald) und eine Lebensstätte der Wimperfledermaus im Leopoldstollen. Der Plan empfiehlt verschiedene Pflege-Maßnahmen zur Erhaltung der Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen. Sie beinhalten extensive Weidenutzung, regelmäßige Enthurstung, Verzicht auf Düngung und Kalkung sowie Auszäunung und periodische Mahd von feuchten Hochstaudenfluren. Der Managementplan des Vogelschutzgebiets weist Lebensstätten des Baumpiepers und des Neuntötters aus und empfiehlt ebenfalls die extensive Beweidung, sowie eine regelmäßige Enthurstung. Der <u>Fachbeitrag Naturschutz</u> ordnet den Bereich der Landschaftseinheit 23 „Kappler Talwiesen und (sub)montane Wiesen am Schauinsland-Nordhang“, und darin dem Biotopkomplex 23.2 „(Sub)montane Wiesen am Schauinsland-Nordhang“ zu, der neben dem Steckbriefgebiet auch die Holzschlägermatte	

und Geißmatte umfasst. Der Fachbeitrag betont die herausragende Vielfalt an Pflanzen- und Insektenarten. Er empfiehlt die Erhaltung und die extensive Pflege der Wiesen und Weiden – vornehmlich durch die traditionelle, extensive Beweidung – sowie das Zurückdrängen von Gehölzsukzession und die Auflichtung von Waldrändern.

Der am Talgrund verlaufende Reichenbach wurde in der Gewässerstrukturkartierung des Landes als nur „mäßig verändert“ eingestuft (Klasse 3).

Das Biotopverbund- und Mindestflurkonzept für die Freiburger Schwarzwaldtäler (MAYER 2001/2002) benennt die Erhaltung der o.g. FFH-Lebensraumtypen sowie der Lebensstätten verschiedener Vogelarten des Vogelschutzgebiets als Zielsetzung. Erwähnt wird explizit ein sehr orchideenreicher Bestand am Westhang. Als Maßnahmen werden v.a. extensive Beweidung und Enthurstungen v.a. an Waldrändern vorgeschlagen.

Eine im Auftrag des Naturparks Südschwarzwald erstellte Analyse (PAN 2022) stuft das ökologische Potenzial (gemeint ist v.a. das Potenzial für bestimmte Tagfalterarten) des westlichen und südöstlichen Waldrands als mittel ein. Dies ist die höchste Bewertungsstufe im Stadtkreis Freiburg. Im gesamten Naturpark wurden nur sehr wenige Waldränder als hochwertig eingestuft, sodass die mittlere Bewertung lokal auf ein erhöhtes Potenzial hinweist. Den übrigen Waldrändern wird ein geringes Potenzial zugemessen.

Im Zuge des Insektenmonitorings der Stadt Freiburg wurde das Gebiet sowohl hinsichtlich der Tagfalter als auch der Heuschrecken als regional bedeutsam eingestuft, da es sowohl besonders arten- als auch individuenreich ist und mehrere gefährdete Arten (darunter die o.g. Zielarten des Biotopverbunds) vorkommen.

Ausgangszustand

Das Gebiet lässt sich als großflächiges Mosaik aus bodensauren Magerrasen (Borstgrasrasen, Flügelginsterweiden), (beweideten) Berg-Mähwiesen, feuchten Hochstaudenfluren, Nasswiesen und frühen Brachestadien dieser Biotoptypen beschreiben. Aufgrund der unterschiedlichen Geländeneigung, wechselnden Feuchteverhältnissen und eingestreuten Felsblöcken und Weidbuchen ist es sehr strukturreich. In den als Kernflächen des Biotopverbunds erfassten Bereichen sind die genannten Biotoptypen idealtypisch ausgeprägt, aber auch die dazwischenliegenden, meist stärker mit Saumarten durchsetzten Bereiche ergänzen das Biotopmosaik.

Umgeben wird es von Buchen- und Fichten-Mischwäldern. Die Waldränder weisen aufgrund der Beweidung meist eine ausgeprägte Fraßkante auf. Die Grenzlinie verläuft v.a. im Osten buchtig, aber nur punktuell stufig (dann meist auch deshalb, weil sich im Offenland Gehölzaufwuchs angesiedelt hat). Ein Vergleich mit der letzten Offenlandbiotopkartierung von 2012 lässt mehrere Stellen erkennen, an denen der Wald deutlich in das Offenland vorgedrungen ist.

Abgesehen von der Größe des Gebiets und seiner Strukturvielfalt liegt die Bedeutung für den Biotopverbund vor allem in der Insektenfauna, die nicht nur einen besonderen Artenreichtum aufweist, sondern eine Reihe von gefährdeten Tagfalter- und Heuschreckenarten. Grund für das Vorkommen dieser Arten ist – neben dem Vorkommen der Fraßpflanzen der Falter – die Kombination aus extensiver Nutzung, zumindest teilweise lückiger Vegetation und unterschiedlichen Feuchtegraden. Auch die Waldrandlage ist für mehrere Arten entscheidend.

Die Hänge werden extensiv beweidet.

Vorgeschlagene Maßnahmen

Entsprechend den im Abschnitt „Rahmenbedingungen“ genannten Fachplanungen wird für das Gebiet insgesamt eine Fortführung der extensiven Beweidung vorgeschlagen. Die Besatzstärke sollte bei ca. 0,5 GVE liegen, sie muss sich aber gegebenenfalls an Veränderungen (insbesondere vermehrte sommerliche Trockenheit) anpassen. Bevorzugt sollte die Beweidung mit Rindern und Ziegen erfolgen – auch weil die maschinelle Pflege sehr aufwändig ist. Die Nutzungszeiten können bzw. sollten über die Jahre variieren und es sollte darauf geachtet werden, dass nicht in jedem Jahr mit derselben Teilfläche begonnen wird. Ein Anteil von 5 bis 20% Weideresten ist eine wichtige Habitatrequisite für die oben genannten Zielarten. Wichtig ist aber auch eine regelmäßige mechanische Weidepflege, die aufkommende Gehölzsukzession, auch Brombeere und Weideunkräuter, an den Rändern und innerhalb der Flächen frühzeitig zurückdrängt. Kleinstrukturen wie einzelne Felsblöcke, einzelne Gehölze,

abgestorbene Bäume, Mikrorelief, sollten dagegen nicht zur Erleichterung der Bewirtschaftung entfernt werden.

Die im Natura 2000-Managementplan vorgeschlagene Auszäunung von Feuchten Hochstaudenfluren sollte nur dann erfolgen, wenn zuverlässig eine regelmäßige Mahd (z.B. im 2-jährigen Turnus, keine Mulchmahd) und/oder selektive Entnahme von Brombeeren und Gehölztrieben erfolgt. Ansonsten dürfte die eine Einbeziehung in die Beweidung sinnvoller sein, um diesen Biotoptyp als Teil des großflächigen Mosaiks dauerhaft zu erhalten.

Es darf keine Düngung oder Kalkung vorgenommen werden.

Für das Steckbriefgebiet wurde im Rahmen der Biotopverbundplanung eine Wald-Flur-Grenze erarbeitet und mit Umweltschutzamt und Forstamt abgestimmt. Die Pflegemaßnahmen sollten in ihrer Ausdehnung und Intensität die dauerhafte Einhaltung der Mindestflur gewährleisten.

Neben den genannten Offenland-Maßnahmen sollten auch Gestaltungsmaßnahmen am Waldrand durchgeführt werden. Hierfür wird schwerpunktmäßig der nordöstliche Bereich empfohlen, der eine Süd- und Westexposition aufweist. Ziel sollte es sein, die aktuelle Strukturvielfalt (buchtiger Verlauf, stellenweise lichter/durchlässiger Bestand, punktuell vorgelagerte Einzelbäume und Büsche) zu erhalten, aber zugleich ein weiteres Vorrücken in das Offenland zu verhindern. Dafür sollten insbesondere die vorderen Bestandsreihen aufgelichtet und die Möglichkeit einer Mitbeweidung des Waldrandbereichs geprüft werden. Falls sich die Maßnahme als geeignet erweist, kann diese bei Bedarf auch an weiteren Waldrändern entlang der Weidfelder im oberen Kappler Tal umgesetzt werden.

Priorität: sehr hoch

Gebiet mit besonderer Struktur- und Artenvielfalt, insbesondere bedeutend für zahlreiche Insektenarten. Die gegebene Schutzgebietskulisse und das laufende Pflegemanagement gewährleisten die Erhaltung des Gebiets als Kernraum des Biotopverbunds von besonderer Bedeutung.



Abb. 1: Blick auf die beweideten Hänge mit Magerwiesen und -rasen. Foto: S. Miethaner, faktorgruen.



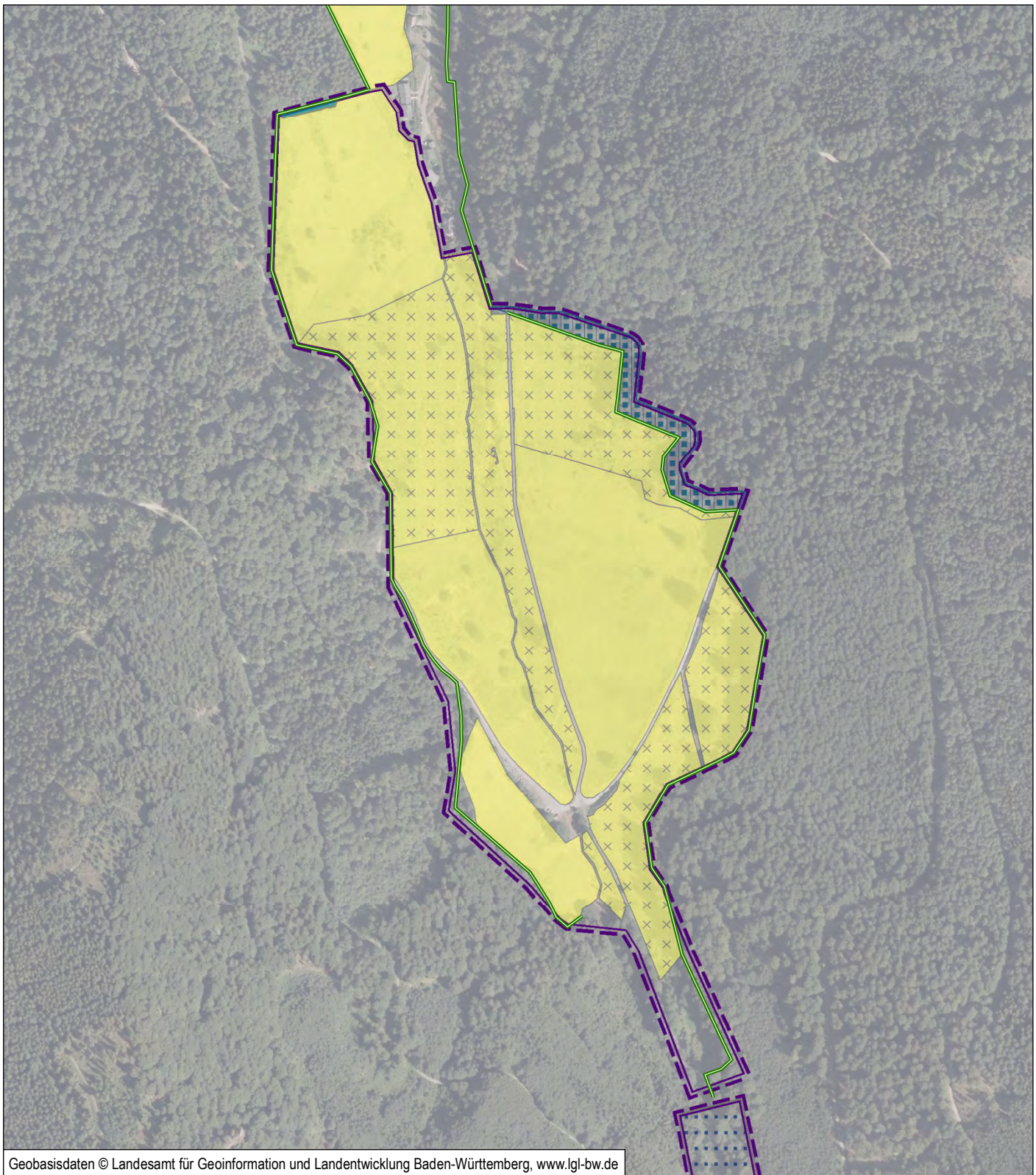
Abb. 2: Vor allem in den Unterhangbereichen finden sich feuchte Hochstaudenfluren. Foto: J. Höfler, faktorgruen.



Abb. 3: Struktureicher Waldrand, aber auch Gehölzsukzession im Nordosten des Gebiets. Foto: S. Miethaner, faktorgruen.



Abb. 4: Felsbrocken bereichern die Struktur und die standörtliche Vielfalt. Foto: S. Miethaner, faktorgruen.



Maßnahmenvorschläge

-  Extensive Beweidung, Intensivierung der Weidepflege
-  Extensive Beweidung

-  Gehölzsukzession zurückdrängen
-  Erhaltung / Entwicklung strukturreicher Waldränder
-  Suchraum Entwicklung strukturreicher Waldränder
-  vorgeschlagene Mindestflur

Grenzen

-  Maßnahmensteckbrief
-  Untersuchungsraum

0 25 50 100 150 200
Meter



faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt Biotopverbundplan Freiburg-Schwarzwald

Planbez. Maßnahmen-Steckbrief S09

Maßstab 1:6.000

Bearbeiter Mi

Datum 10.12.2025